



Foto: Getty Images/iStockphoto/672165776

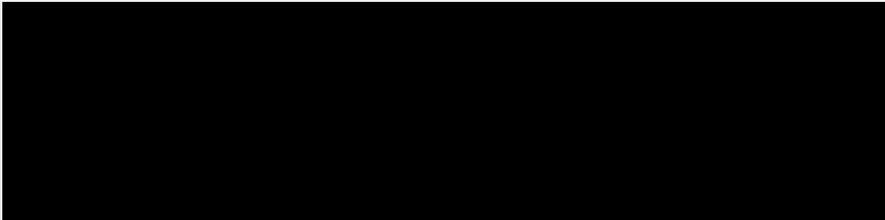


Foto: Getty Images/iStockphoto/164389572

Inhaltsübersicht

SGB II

Kosten der Unterkunft	Folie 5
Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel	Folie 16
Wohnungsbauförderung	Folie 19
Jobcenter – Teilhabe am Arbeitsmarkt	Folie 24
Jugendarbeitslosigkeit / KAoA	Folie 26
Soziales Handlungskonzept	Folie 42

SGB IX

Schulinklusion	Folie 44
Inklusionspool	Folie 46
Bundesteilhabegesetz	Folie 47

SGB XII

Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Folie 51
Pflegeinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss	Folie 52
Hilfe zur Pflege	Folie 55

Inhaltsübersicht

APG NRW

Pflegewohnngeld	Folie 56
teilstationäre / ambulante Pflege	Folie 57
Örtliche Planung	Folie 59

Bildungs- und Teilhabepaket

Folie 74

Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden	Folie 78
Wirkungsdialog	Folie 79
Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit	Folie 81
Beratung über Hilfen im Alter	Folie 82

Kommunales Integrationszentrum

Folie 84

Wunschlistenantrag 2019

Folie 87

Projekte des Sozialamtes

Folie 88

Gesamtvolumen des Sozial Etats 2019

Einnahmen: 89 Mio. €

Ausgaben: 284 Mio. €

Zuschussbedarf: 195 Mio. €

SGB II – Kosten der Unterkunft

Bedarfsgemeinschaften

	2017	2018*
insgesamt	15.977	15.641 (- 336)
davon Flüchtlinge	1.309	1.584 (+ 275)
ohne Flüchtlinge	14.668	14.057 (- 611)

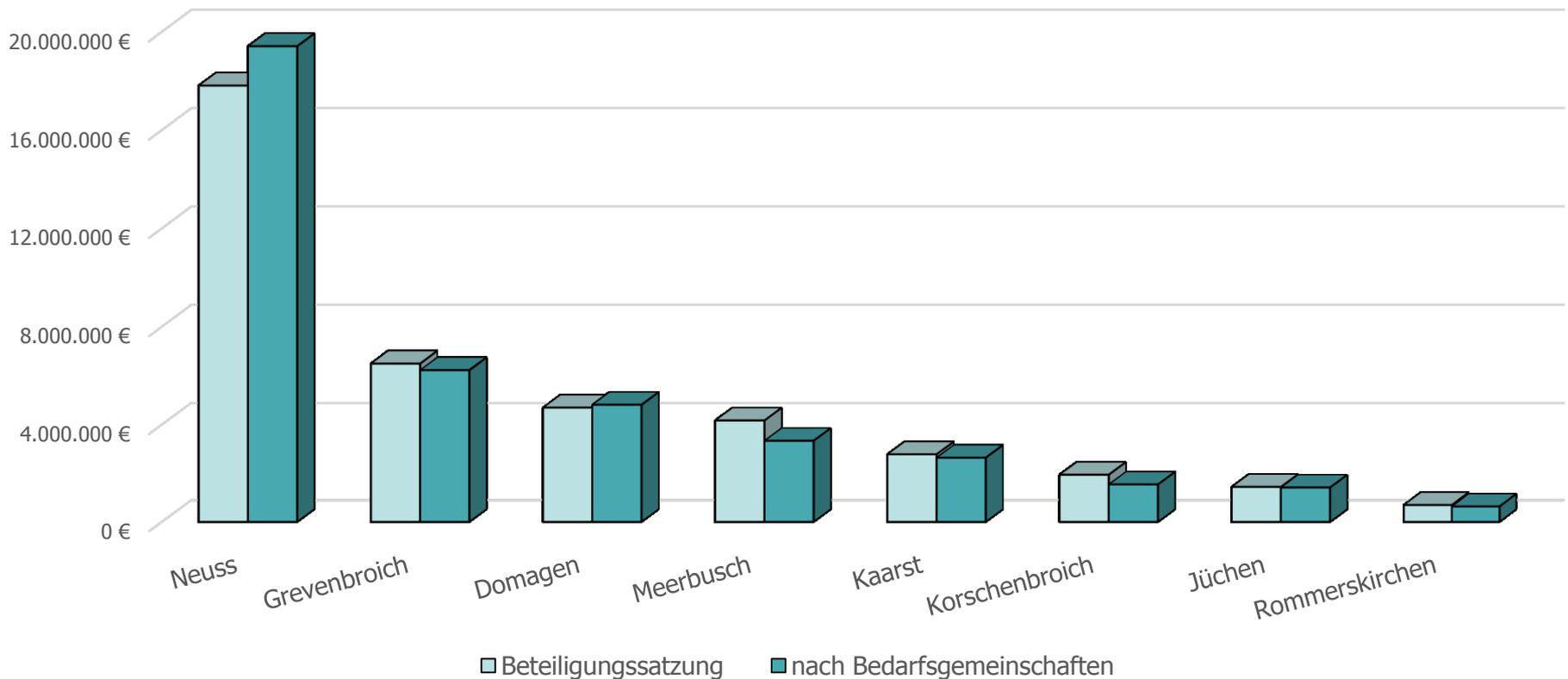
Kosten der Unterkunft

	2017	2018*
ohne Flüchtlinge	73,4 Mio. €	69,2 Mio. € (- 4,2)
davon Nettoaufwand	40 Mio. €	37,2 Mio. € (- 2,8)

* Hochrechnung auf Basis der bis September 2018 veröffentlichten Statistikdaten zu flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft

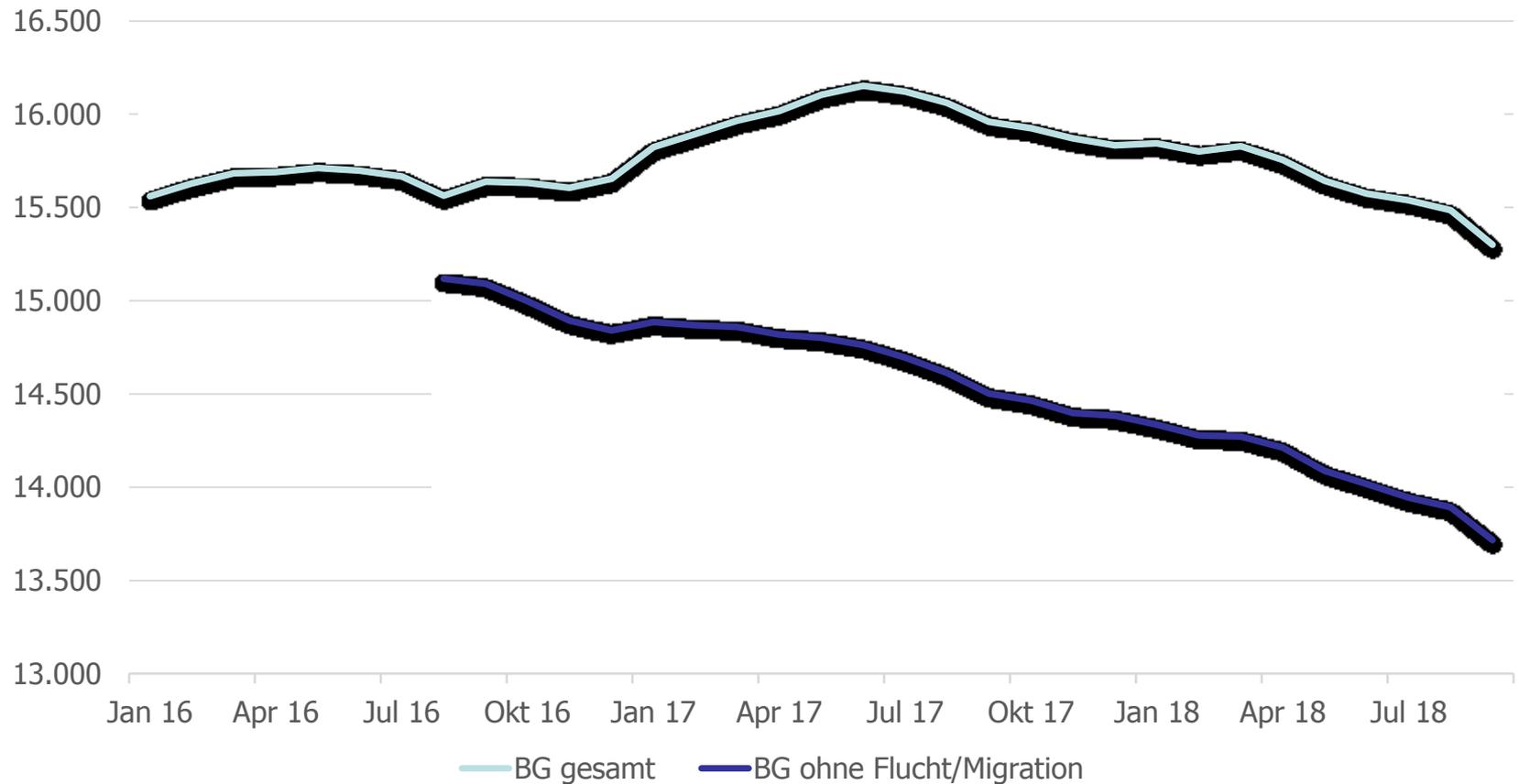
SGB II – Kosten der Unterkunft

Aufteilung des Nettoaufwandes 2017 auf die Kommunen gemäß der Beteiligungssatzung SGB II



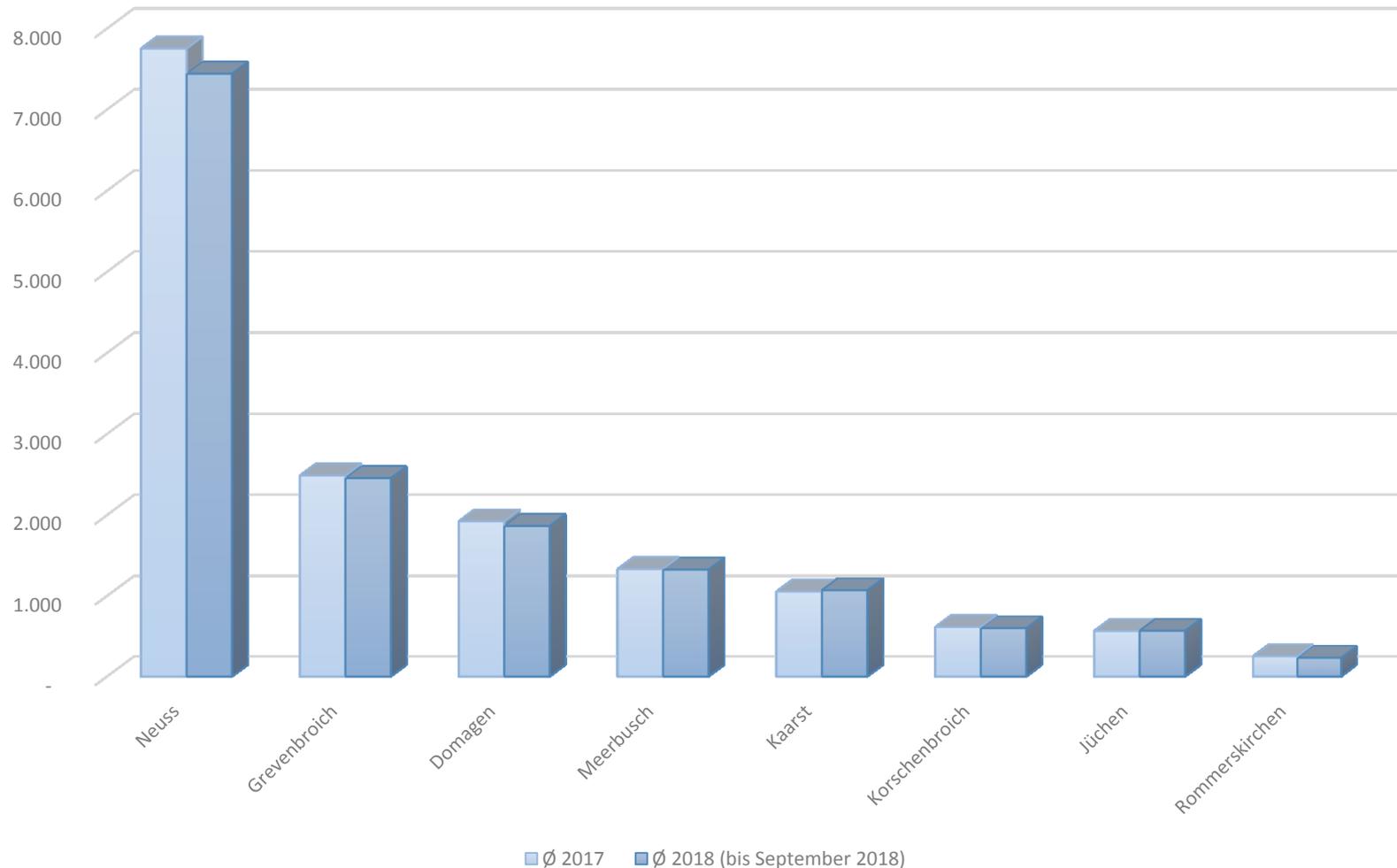
SGB II – Kosten der Unterkunft

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



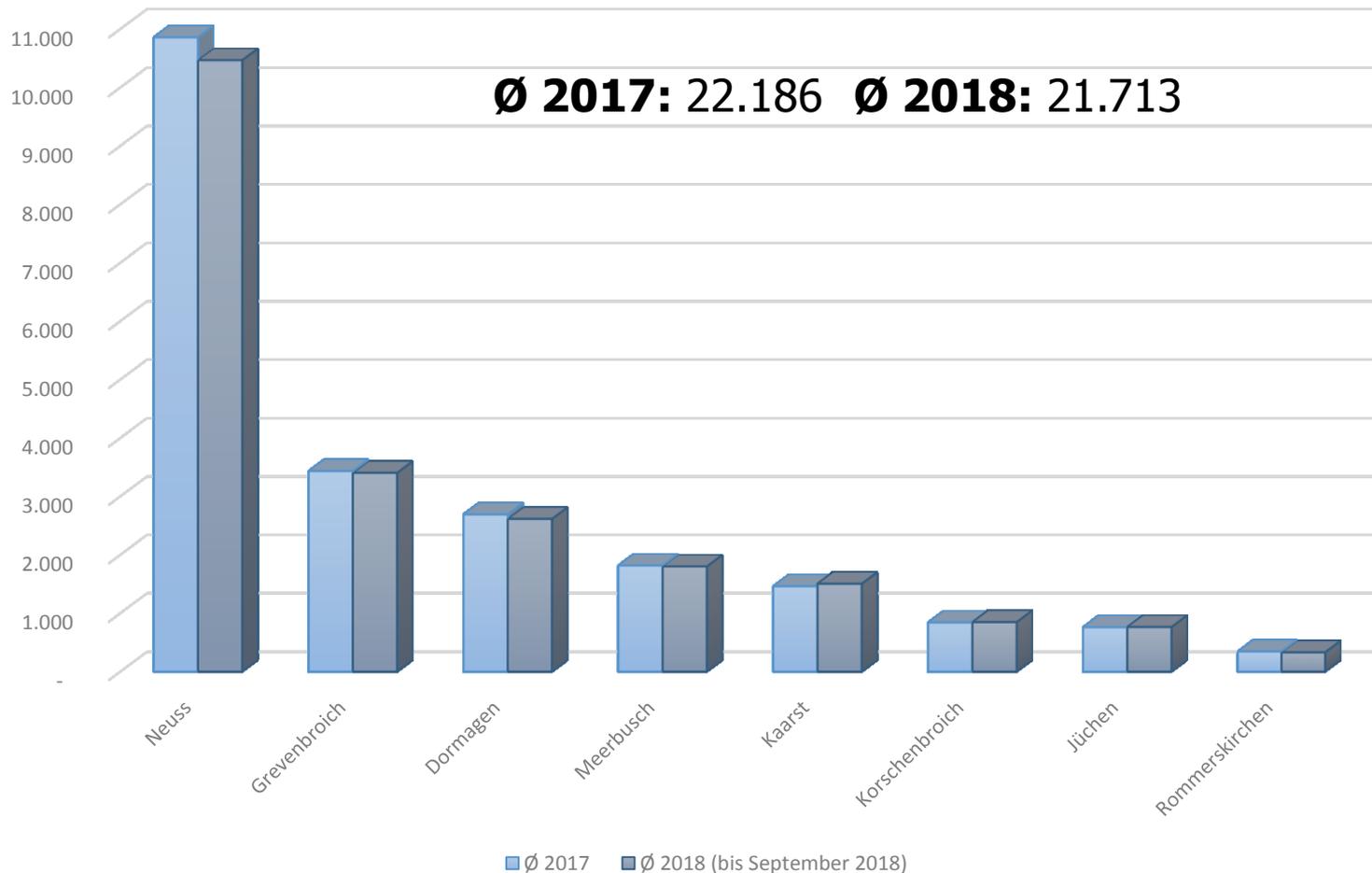
SGB II – Kosten der Unterkunft

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen



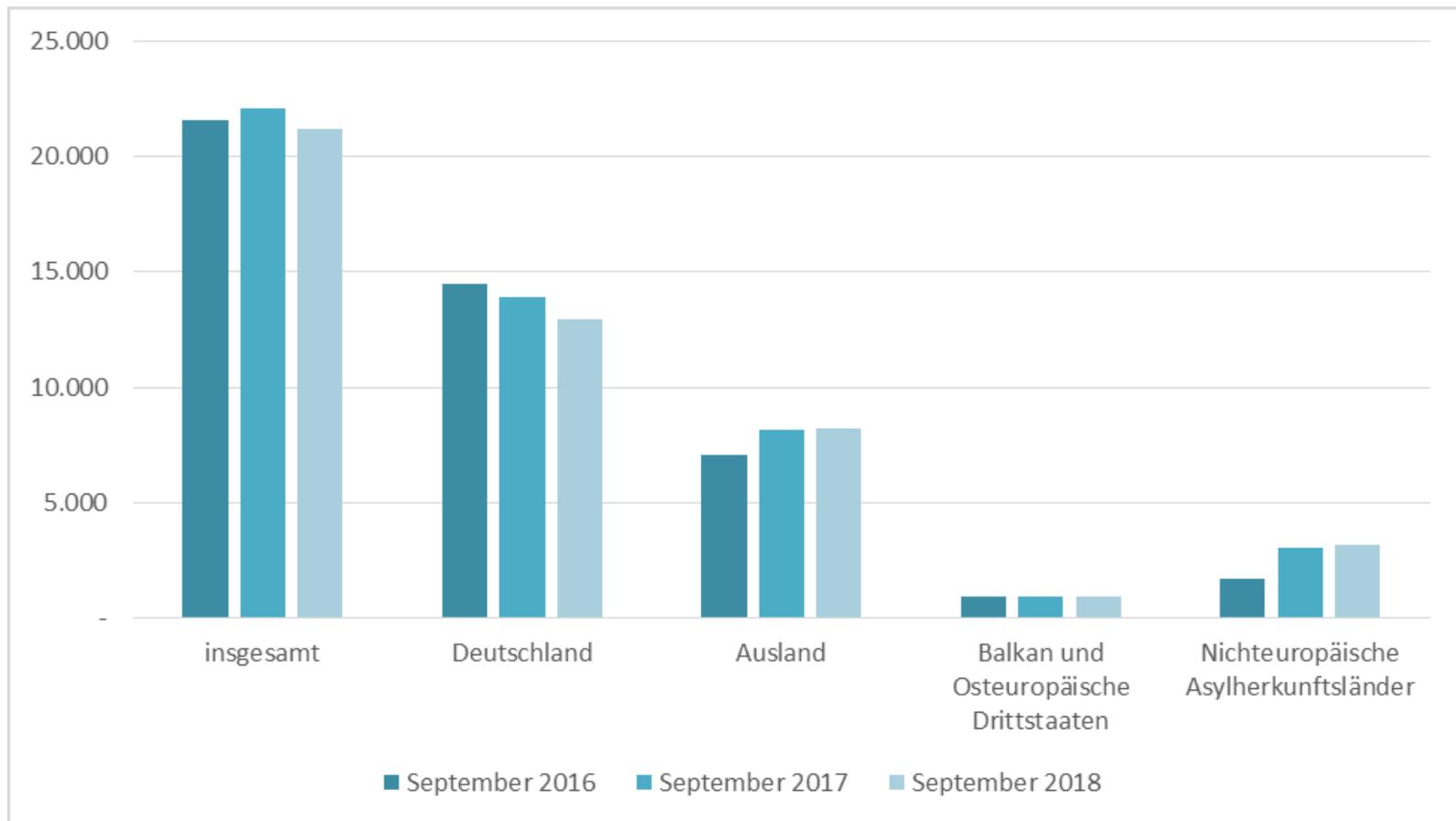
SGB II – Kosten der Unterkunft

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen



SGB II – Kosten der Unterkunft

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Staatszugehörigkeit



SGB II – Kosten der Unterkunft

Niedrigere Bundesbeteiligung 2019 durch Senkung des Anteils Entlastungsmilliarde von 10,2% auf 3,3%

- Vermeidung des Eintritts einer Bundesauftragsverwaltung durch Bundesbeteiligung an FlükdU
- Ausgleich durch Anhebung der Umsatzsteueranteile der Gemeinden
- kreisweit gesehen positive Differenz, aber kein soziallastenorientierter Ausgleich und nur zwei Städte profitieren

SGB II – Kosten der Unterkunft

- Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2019:

Planung 2019		30,9 %	Differenz
Bundesbeteiligung an KdU	27. €	22.587.900 €	- 5.043.900 €

- Auswirkungen für kreisangehörige Kommunen:

Stadt/Gemeinde	Differenz UST-/KdU- Erstattungsanteil
Neuss	767.691 €
Grevenbroich	151.911 €
Kaarst	- 157.194 €
Meerbusch	- 86.965 €
Korschenbroich	- 79.909 €
Jüchen	- 76.666 €
Rommerskirchen	- 57.968 €
Dormagen	- 24.892 €
Saldo	436.008 €

SGB II – Kosten der Unterkunft

Haushalt 2019/2020 - Planung

Bezeichnung	2019	2020
Kosten der Unterkunft	73.100.000 €	74.500.000 €
Sonstige Kosten der Unterkunft	490.000 €	500.000 €
Einmalige Leistungen	1.400.000 €	1.430.000 €
Summe Aufwand	74.990.000 €	76.430.000 €
Bundesbeteiligung an KdU	27.631.800 €	28.161.000 €
Wohngelderstattung	8.800.000 €	8.800.000 €
Nettoaufwand	38.558.200 €	39.469.000 €

SGB II – Kosten der Unterkunft

Haushalt 2019 - Änderungsliste

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2019 NEU
Kosten der Unterkunft	73.100.000 €	69.100.000 €
Sonstige Kosten der Unterkunft	490.000 €	330.000 €
Einmalige Leistungen	1.400.000 €	1.200.000 €
Summe Aufwand	74.990.000 €	70.630.000 €
Bundesbeteiligung an KdU	27.631.800 €	21.351.900 €
Wohngelderstattung	8.800.000 €	8.300.000 €
Nettoaufwand	38.558.200 €	40.978.100 €

SGB II – Kosten der Unterkunft

Haushalt 2020 - Änderungsliste

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2020 NEU
Kosten der Unterkunft	76.430.000 €	72.660.000 €
Sonstige Kosten der Unterkunft	500.000 €	340.000 €
Einmalige Leistungen	1.430.000 €	1.220.000 €
Summe Aufwand	76.430.000 €	72.660.000 €
Bundesbeteiligung an KdU	28.161.000 €	21.969.900 €
Wohngelderstattung	8.800.000 €	8.300.000 €
Nettoaufwand	39.469.000 €	42.390.100 €

SGB II - Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Neue Mietobergrenzen treten zum 01.02.2019 in Kraft

- Beschluss des Kreistages vom 19.12.2018
- Anhebung der Mietobergrenzen um Ø 4,35 %
- Einteilung in 6 Vergleichsräume unverändert
- kalte Betriebskosten pro Haushaltsgröße können diesmal aufgrund verbesserter Datenbasisqualität vergleichsraumscharf angesetzt werden

SGB II - Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Bruttokaltmietobergrenzen ab 01.02.2019:

	1-Person	2-Personen	3-Personen	4-Personen	5-Personen
GV, Jü, Roki	410,00 €	488,15 €	576,80 €	718,20 €	809,60 €
Dormagen	424,50 €	521,30 €	635,20 €	745,75 €	921,80 €
Neuss	418,50 €	517,40 €	624,00 €	739,10 €	862,40 €
Kaarst	475,50 €	573,30 €	695,20 €	818,90 €	953,70 €
Meerbusch	417,00 €	557,70 €	660,80 €	851,20 €	1.016,40 €
Korschenbroich	412,50 €	501,15 €	636,80 €	759,05 €	839,30 €

SGB II - Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Vergleich von alt zu neu:

	1-Person	2-Personen	3-Personen	4-Personen	5-Personen
GV, Jü, Roki	+17,00 €	+18,20 €	+13,60 €	+33,25 €	+17,60 €
Dormagen	+6,00 €	+10,40 €	+40,00 €	+38,95 €	+60,50 €
Neuss	+14,50 €	+22,10 €	+12,80 €	+35,15 €	+59,40 €
Kaarst	+17,00 €	+39,00 €	+38,40 €	+45,60 €	0,00 €
Meerbusch	+10,50 €	+49,40 €	+56,80 €	+99,75 €	+5,50 €
Korschenbroich	+8,50 €	0,00 €	+23,20 €	+12,35 €	+14,30 €

Geförderter Mietwohnungsbau

Stadt	erteilte Förderzusagen		Summe
	2017	2018	
Dormagen	4	0	4
Grevenbroich	31	43	74
Rommerskirchen	0	0	0
Kaarst	28	2	30
Jüchen	0	0	0
Korschenbroich	35	15	50
Meerbusch	84	0	84
Neuss	35	215	250
Saldo	217	275	492
Heimplätze	24	2	26
Bestandsförderung	141	61	202
Einfamilienhäuser	9	19	28
Gesamt	391	357	748

- Steigende Anzahl geförderter Wohneinheiten
- Steigerung Gesamtfördervolumen von 33,6 Mio. € in 2017 auf 43,5 Mio. € in 2018

Blick auf den öffentlichen geförderten Wohnraum

Höhe der Bewilligungsmiete (Nettokaltmiete) pro m ² bei Erstbezug gem. WFB NRW für Einkommensgruppe A	Schlüssiges Konzept 1-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 2-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 3-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 4-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 5-Personen-Haushalt
	50 m ²	65 m ²	80 m ²	95 m ²	110 m ²
6,20 €	6,00 €	5,78 €	5,55 €	5,49 €	5,61 €

Sicht der Bauwirtschaft

Hilfeempfänger haben keinen Anspruch auf die volle Ausschöpfung der Wohnflächengrößen gem. der WNB NRW.

Anmietungsmöglichkeiten in m² im öffentlich geförderten Wohnbereich

1 Person bis 50 m ²	2 Personen ab 50 m ² bis 65 m ²	3 Personen ab 65 m ² bis 80 m ²	4 Personen ab 80 m ² bis 95 m ²	5 Personen ab 95 m ² bis 110 m ²
48,39 m ²	60,60 m ²	71,61 m ²	84,12 m ²	99,53 m ²

Produkttheorie

Produkttheorie: Unangemessene Faktoren (z.B. hohe Nettokaltmiete) können mit angemessenen Faktoren (z.B. kalte Betriebskosten) ausgeglichen werden. Große Wohnung kann zu Lasten des Wohnstandards oder Lage angemietet werden und umgekehrt.

Blick auf den öffentlichen geförderten Wohnraum

Höhe der Bewilligungsmiete (Nettokaltmiete) pro m ² bei Erstbezug gem. WFB NRW für Einkommensgruppe A	Schlüssiges Konzept 1-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 2-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 3-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 4-Personen-Haushalt	Schlüssiges Konzept 5-Personen-Haushalt
	50 m ²	65 m ²	80 m ²	95 m ²	110 m ²
GV, Roki = MS 4 = 6,20 €	6,22 €	5,85 €	5,53 €	5,81 €	5,81 €
Dormagen = MS 4 = 6,20 €	6,61 €	6,29 €	6,25 €	6,11 €	6,70 €
Neuss = MS 4 = 6,20 €	6,00 €	5,78 €	5,55 €	5,49 €	5,61 €
Kaarst = MS 4 = 6,20 €	7,73 €	6,92 €	6,81 €	6,85 €	7,10 €
Meerbusch = MS 4 = 6,20 €	6,50 €	6,73 €	6,46 €	7,11 €	7,61 €
Korschenbroich = MS 4 = 6,20 €	6,85 €	6,17 €	6,08 €	6,32 €	6,06 €
Jüchen = MS 3 = 5,50 €	6,22 €	5,85 €	5,53 €	5,81 €	5,81 €

Förderbeträge unter Ausschöpfung der Höchstwohnfläche

GV, Roki = MS 4 = 6,20 €	50,16	61,33	71,35	89,02	103,08
Dormagen = MS 4 = 6,20 €	53,31	65,94	80,65	93,62	118,87
Neuss = MS 4 = 6,20 €	48,39	60,60	71,61	84,12	99,53
Kaarst = MS 4 = 6,20 €	62,34	72,55	87,87	104,96	125,97
Meerbusch = MS 4 = 6,20 €	52,42	70,56	83,35	108,94	135,02
Korschenbroich = MS 4 = 6,20 €	55,24	64,69	78,45	96,84	107,52
Jüchen = MS 3 = 5,50 €	56,55	69,14	80,44	100,35	116,20

Baumöglichkeit im öffentlich geförderten Sektor bezogen auf m²

Umsetzung durch KdU-Richtlinien

- ✓ Inkrafttreten der neuen Mietobergrenzen zum 01.02.2019
- ✓ Umzug ist erst dann wirtschaftlich, wenn KdU die maßgebende Bruttokaltmietobergrenze um 5 % oder höher übersteigen (Punkt 4.1 der KdU-RL)
- ✓ Kostensenkung muss möglich und zumutbar sein (Punkt 4.2 und 4.3 der KdU-RL)
- ✓ Verpflichtende Kostensenkungsbemühungen nur innerhalb des Vergleichsraumes (Punkt 4.3 der KdU-RL)
- ✓ Übergangsfrist beträgt 6 Monate (Punkt 4.6 der KdU-RL)
- ✓ Kann der Hilfeempfänger nachweisen, dass kein angemessener Wohnraum gefunden werden konnte, so wird Übergangsfrist verlängert (Punkt 4.6 der KdU-RL)

Nachweise über Bemühungen um eine angemessene Wohnung

Aktenzeichen bzw. BG-Nummer: _____ Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Datum	Form der Bemühung a) telefonisch b) pers. Vorsprache c) schriftliche Bewerbung	Anschrift der Wohnung	Name und Anschrift der Vermieterin / des Vermieters sowie Telefon-Nr.	Angaben zur Wohnung a) Wohnungsgröße (m²) b) Gesamtmiethöhe in € (ohne Heizung)	Ergebnis der Bemühungen / Begründung bei Ablehnung

Vordruck wird mit jedem Schreiben zur Kostensenkung verschickt.

Zumutbarkeit; Screenshot aus den Richtlinien

4.3. Unzumutbarkeit der Kostensenkung

Allein die typischerweise mit einem Umzug verbundenen Belastungen führen nicht zu dessen Unzumutbarkeit. Hierfür müssen besondere Umstände vorliegen.

Besondere Umstände, die einer Kostensenkungsaufforderung entgegenstehen können, sind u.a.:

- schwere gesundheitliche Einschränkungen; dies muss nicht schon bei Leiden wie Bluthochdruck, Herzproblemen, erhöhten Blutfettwerten, Harnsäurevermehrungen im Blut, Neurodermitis, Speiseröhren- und orthopädischen Beschwerden sowie psychiatrischen Beschwerden der Fall sein,¹⁶⁴ aber wohl bei Erkrankungen z.B. der Geh- und Bewegungsfähigkeit, wenn die bisherige Wohnung mit Hilfsmitteln ausgestattet ist, die auf die spezielle gesundheitliche Situation des Hilfebedürftigen zugeschnitten ist¹⁶⁵
- psychische Erkrankungen, die ein Verbleib in der unangemessenen Unterkunft unabdingbar machen¹⁶⁶
- Behinderung oder Pflegebedürftigkeit des Hilfebedürftigen bzw. Familienangehörige, die ihre behinderten oder pflegebedürftigen Hilfebedürftigen betreuen, die zur Sicherstellung der Teilhabe behinderter Menschen auf eine besondere wohnungsnah Infrastruktur angewiesen sind¹⁶⁷
- nicht ersetzbare besondere Wohngemeinschaften (z.B. betreutes Wohnen, Pflegewohngemeinschaften)
- lange Wohndauer (i.d.R. 15 Jahre) bei älteren Personen (ab Vollendung des 70. Lebensjahres)
- nach Versterben des Lebenspartners für die Dauer von 12 Monaten nach dem Sterbemonat
- Ausübung des Umgangsrechts mit einem Kind¹⁶⁸; siehe Punkt 3.3
- besondere familiäre Verhältnisse (z.B. schwebendes Sorgerechtsverfahren für Kinder bei Scheidung)
- Auszug aus der Wohnung hätte z.B. aufgrund des Wegfalls familiärer oder nachbarschaftlicher Betreuung eine stationäre Aufnahme zur Folge (ambulant vor stationär i.S.d. § 13 SGB XII)
- Unklarheit über den in Zukunft benötigten Wohnraum¹⁶⁹
- Plausible Lebensplanung, die einen zuvorkommenden Umzug unwirtschaftlich machen; z.B. feststehender Auszug eines Haushaltsmitglieds¹⁷⁰
- bei Alleinerziehenden die Schwangerschaft sowie die Mutterschutzfrist
- bei Alleinerziehenden der Erhalt einer besonderen Infrastruktur zur Betreuung der Kinder (z.B. notwendige Nachmittagsbetreuung), wenn sie durch den Wohnungswechsel nicht ersetzbar wäre;¹⁷¹ der Bereich des SGB II involviert i.S.d. § 16a Nr. 1 SGB II die Arbeitsvermittlung / das Fallmanagement mit ein
- Beibehaltung des sozialen und schulischen Umfeldes minderjähriger schulpflichtiger Kinder, welches durch einen Schulwechsel gefährdet wäre¹⁷²
- unzumutbarer Schulweg aufgrund eines Wohnungswechsels. Hier ist auch von Bedeutung, was das Kind schon von der bisherigen Wohnung aus bewältigen muss, ob es mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vertraut ist oder den Weg zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigen kann.¹⁷³

Zeitlich befristete Unzumutbarkeiten sind regelmäßig in angemessenen Zeiträumen zu überprüfen.

Jobcenter - Teilhabe am Arbeitsmarkt

§ 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“

	bis 2018	ab 01.01.2019
Zielgruppe	eLb > 2 Jahre arbeitslos und Arbeitslosengeld II-Bezieher	eLb > 2 Jahre arbeitslos und Arbeitslosengeld II-Bezieher
Fördergegenstand	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung)	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Förderdauer	bis zu 24 Monate	2 Jahre
Zuschuss	bis zu 75 %, Minderung im 2. Jahr	75 % im 1. Jahr und 50 % im 2. Jahr
Coaching	nicht vorgesehen	Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching wird durch Jobcenter/ Dritten bereitgestellt

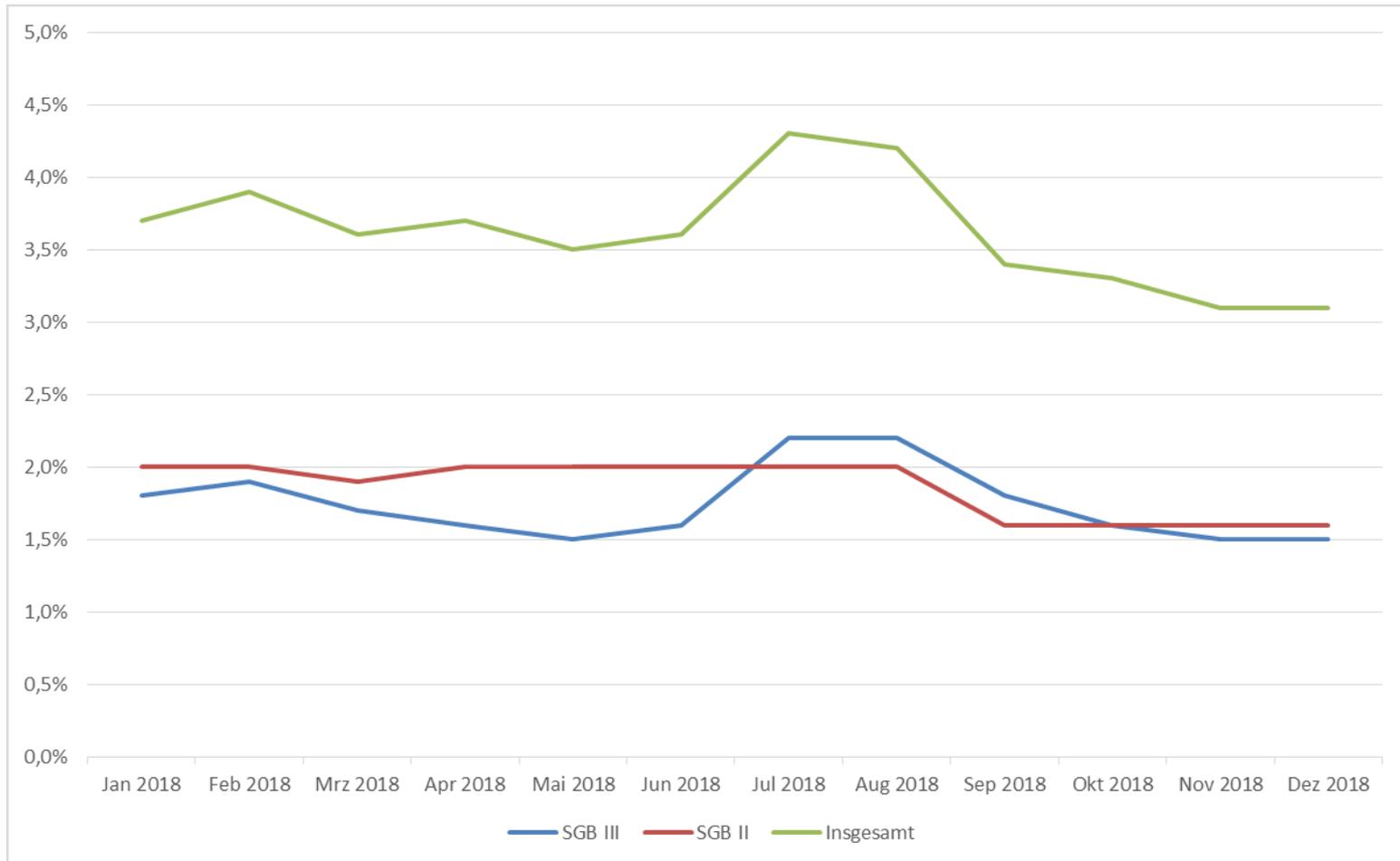
Jobcenter - Teilhabe am Arbeitsmarkt

§ 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (NEU ab 01.01.2019)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">▪ älter als 25 Jahre▪ innerhalb von 7 Jahren 6 Jahre SGB II Leistungsbezug oder 5 Jahre SGB II Leistungsbezug und anerkannte Schwerbehinderung oder mit einem Minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft
Fördergegenstand	sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (keine Arbeitslosenversicherung) bei allen Arten von Arbeitgebern
Förderdauer	Bis zu 5 Jahre ohne Nachbeschäftigungspflicht
Zuschuss	100 % für 2 Jahre, sinkt ab 3. Jahr jährlich um 10% (Vorförderungen werden ggfs. angerechnet, z.B. FAV), die Bemessung des Zuschusses erfolgt bei tarifgebundenen und tariforientierten Arbeitgebern auf Basis des zu zahlenden Arbeitsentgelts
Coaching	Kosten für Coaching der Arbeitnehmer werden übernommen und muss über die gesamte Förderzeit durchgeführt werden
Qualifizierung	erforderliche Weiterbildung (sofern die Rahmenbedingungen erfüllt sind) oder betriebliche Praktika sind förderfähig und werden bezuschusst

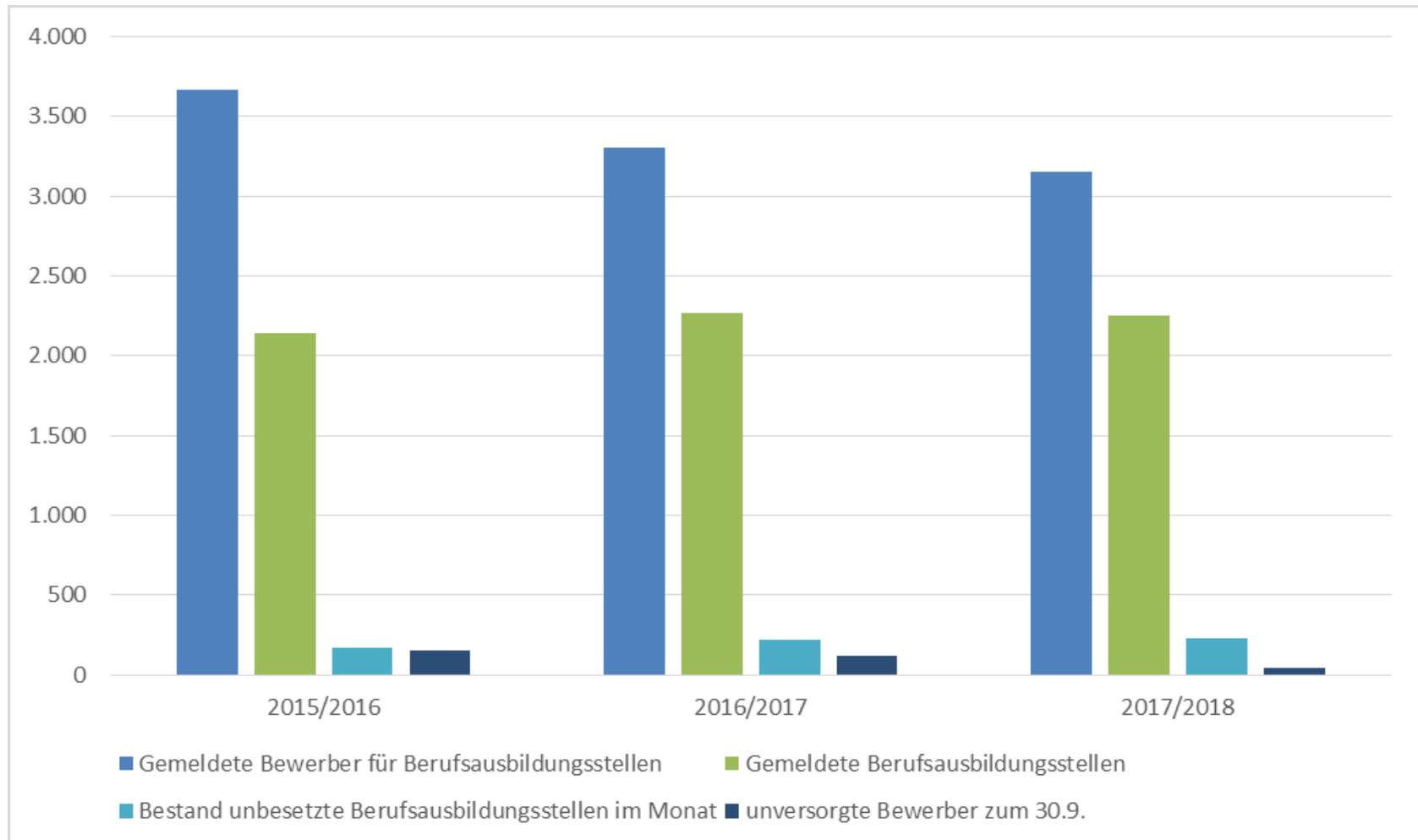
Jugendarbeitslosigkeit

Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss



Jugendarbeitslosigkeit

Ausbildungsmarkt im Rhein-Kreis Neuss



KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Jugendberufsagentur (JBA)



Foto von Getty Images

Ziele:

- alle Jugendlichen erhalten Bildungsabschluss + Ausbildung
- alle Jugendlichen werden beruflich integriert + können ein selbstbestimmtes, abgesichertes Leben führen
- Stärkung der Netzwerkstrukturen zur abgestimmten beruflichen Orientierung + einheitlichen Beratung
- Abbau von Doppelstrukturen + Versorgungslücken

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Jugendberufsagentur (JBA)



- Im Aufbau: Etablierung einer JBA im RKN entsprechend dem HH-Modell einer JBA
- Erfahrungsaustausch mit HH und Bielefeld im Jan./Feb. 2019
- Auftaktveranstaltung im Frühjahr: Zusage Torsten Withake/ Geschäftsführer Arbeitsmarkt BA
- Beauftragung eines begleitenden Büros

Handlungsfelder KAoA

Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf



Foto von Getty Images

- frühzeitige Identifikation von unversorgten/unorientierten, schwachen Jugendlichen
- Stärkung der Strukturen/Netzwerkarbeit aller Institutionen in der schulischen Begleitung und Schulsozialarbeit (wie Berufs-/ ReHa-Beratung, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter, Jugendhilfe, Berufseinstiegsbegleitung, BuT-Sozial-arbeiter, Schulpsychologischer Dienst,...)

Handlungsfelder K AoA

Transparenz klarer Angebotsstrukturen in der beruflichen Orientierung



**rhein
kreis
neuss**

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule - Beruf in **NR**

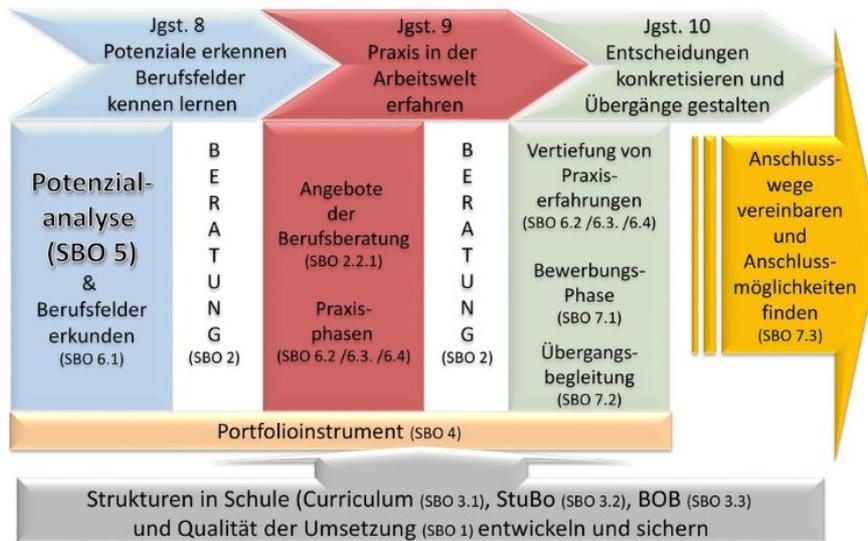
Berufs- und Studienorientierung
Veranstaltungsübersicht regionaler Anbieter für
Schulen mit gymnasialer Oberstufe im Rhein-Kreis Neuss

- neuer verbindlicher Aufbau der beruflichen Orientierung in der Oberstufe
- Zusammenführung und Darlegung der Orientierungsmöglichkeiten, insbesondere für beratende Lehrkräfte an Schulen

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

KAoA - Instrumentarium

Überblick zu den Standardelementen in der Sek. I



- Beginn in Kl. 8 → Potenzialanalyse + Berufsfelderkundungen
- Weitere Praxisphasen (Praxiskurse, Schülerbetriebspraktika,...) ab Kl. 9
- Schulische Beratung als roter Faden zwischen den Elementen
- Dokumentation im Berufswahlpass + in der Anschlussvereinbarung
- Fortführung in Sekundarstufe II (Oberstufe)

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

KAoA - Entwicklung der Schulbeteiligung

Anzahl Schulen	SJ 2014/15		SJ 2015/16		SJ 2016/17		SJ 2017/18		SJ 2018/19		SJ 2019/20	
7 RKN-Schulen	Jg.8	350 SuS	Jg.8/9	350 SuS	Jg.8-10	700 SuS	Jg.8-11	850 SuS	Jg.8-12	1.000 SuS	Jg.8-13	1.050 SuS
25 RKN-Schulen			Jg.8	3.000 SuS	Jg.8/9	3.000 SuS	Jg.8-10	4.500 SuS	Jg.8-11	5.000 SuS	Jg.8-12	5.000 SuS
55 RKN-Schulen					Jg.8	4.000 SuS	Jg.8/9	4.000 SuS	Jg.8-10	6.000 SuS	Jg.8-11	6.500 SuS
60 RKN-Schulen							Jg.8	4.500 SuS	Jg.8/9	5.000 SuS	Jg.8-10	5.050 SuS
Jugendliche in KAoA		350 SuS		3.350 SuS		7.700 SuS		13.850 SuS		17.000 SuS		17.600 SuS

- Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich seit dem Schuljahr 2014/15 an KAoA
- Seit dem Schuljahr 2017/18 müssen alle weiterführenden Schulen verpflichtend an der Landesinitiative KAoA teilnehmen

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Entwicklung: Beteiligung regionaler Unternehmen

Schuljahr	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017	SJ 2017/2018
Anzahl Unternehmen	30	121	177	222



- Die Praxisphasen im Rhein-Kreis Neuss können über ein BFE-Online-Portal (s. Zahlen oben) gebucht oder privat gesucht werden
- Jeder Jugendliche muss drei BFE-Berufsfelderkundungstage, mindestens ein Praktikum von zwei Wochen in der Mittelstufe und mehrere Praxisphasen in der Oberstufe durchlaufen

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Ergänzungsprogramm STAR (= Schule trifft Arbeitswelt)

> KAoA für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf



- Angepasstes Berufsorientierungsprogramm des LVRs adäquat zum KAoA-Instrumentarium
- Individuelle Absprachen/Auswahl der Jugendlichen + Unterstützungsmöglichkeiten

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Werkstattjahr (WSJ)



Foto von Getty Images

- WSJ löst Produktionsschule nach SGB II, III + VIII ab
- „neue“ WSJ nur noch SGB II (= 12 Plätze) + SGB III (= 0 Plätze) möglich für Jugendliche bis 19 Jahren
- Alternative Förderung/Angebote in Prüfung (evtl. über LVR-Werkstätten)
- Einsatz eines Vermittlungs-koordinators in den Maßnahmen des BfZ Schlicherums

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Neues Projekt 2019: Vermittlungskordinator beim Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V.



Foto von Getty Images

Ziele:

- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit bei behindertenspezifischen, berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Basisqualifizierung für Flüchtlinge und Migranten

Aufgaben:

- Unterstützung der Partnerbetriebe für Praktika, Ausbildung und Arbeit in den einzelnen Maßnahmen
- Akquise und Management neuer Partnerunternehmen

Förderung durch Kreis: 38.390 €

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Berufseinstiegsbegleitung (BerEbs)



Foto von Getty Images

- Förderung der BerEbs durch Bund läuft 2018/19 aus
- Anschlussfinanzierung durch Länder in Diskussion/noch offen
- Alternatives Angebot durch das TZ Glehn mit Blitzstart zur individuellen Betreuung

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Neues Projekt 2019: „Blitzstart“ des TZG/bfg.

Überarbeitung des ehemaligen Jugendprojektes „Patenmodell“ des TZG/bfg.



Finanzierung:

170.000 € aus Sozialem Handlungskonzept

Ziel:

- bereits im Vorfeld drohenden SGB II-Bezugs soll beim Übertritt Schule – Beruf interveniert und Schulabgänger bei Berufsfindung auf Weg zur Ausbildung individuell unterstützt werden
- Ansprache von **300** Schüler/-innen an **4** Schulen, davon min. **100** Ausbildungsplatz

Umsetzung:

- Information durch Gruppenveranstaltungen und weitere beteiligte Stellen
- klassische Instrumente des Bewerbungscoachings (Ansatz entspricht Zielsetzung von KAoA und berufsorientierender Begleitung)

Handlungsfelder KAoA

Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt



Foto von Getty Images

KAoA kompakt:
Gezielte Eigenerprobung und berufliche
Orientierung durch

- kultur- und gendersensible Umsetzung aller KAoA-Instrumente für Geflüchtete zur Potenzial-/Interessenserkenntnis

in Verbindung mit ...

- My skills – Erkennung beruflicher Kompetenzen durch die Arbeitsagentur

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Wirtschaft pro Schule



- Gemeinschaftsprogramm zwischen Schulen und Unternehmen
- Teilnahme von 50 Unternehmen und 20 Schulen
- Unternehmen besuchen Unterricht und stellen sich + ihr Ausbildungsprogramm vor
- Matching + Terminkoordination während Verteilerkonferenz jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres

Soziales Handlungskonzept

- **Ziele:**
 - Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
 - Förderung Jugendlicher ohne Abschluss
 - Gewinnung Fachkräfte für die Altenpflege
 - Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

Es steht insbesondere im Kontext der Aktivitäten mit gleicher Ausrichtung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit und hat maßgeblich die Erfolge in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit positiv beeinflusst.



- **Förderung in 2018:**
 - 8 Maßnahmen
 - Fördersumme rd. 335.000 €

Soziales Handlungskonzept

➤ **Nachhaltigkeit:**

- die erfolgreichen Maßnahmen „MOPS“ und „Neusser Weg“ wurden ab 01.04.2018 in die Regelförderung des Jobcenters überführt



➤ **Planungen 2019:**

- Fortführung bewährter Projekte
- Neue Projekte („Blitzstart“ und „Vermittlungskordinator beim Berufsförderungszentrum Schlicherum e.V.); siehe hierzu auch: KAOA
- Planungen im Bereich „Ausbildung Pflege“
- Maßnahmen im Kontext „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Haushaltsmittel 2019: 500.000,- €

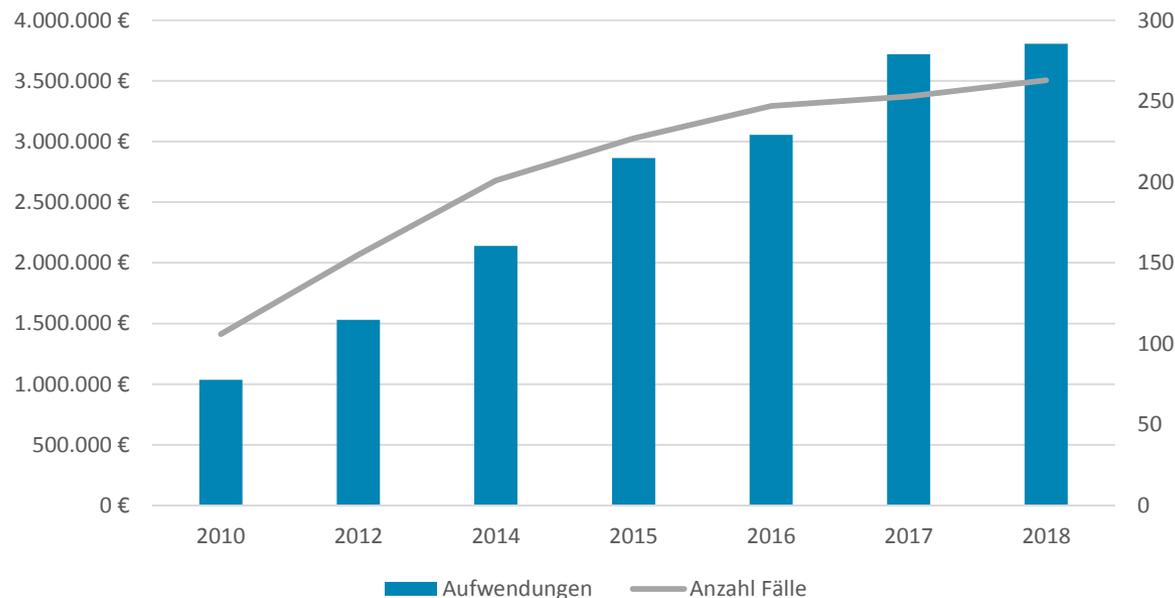
SGB IX – Schulinklusion

Einsatz von Inklusionshelfern

Leistungen für Einzelfallhelfer unabhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen

- ✓ für Schulunterricht: SGB XII
- ✓ im Offenen Ganztag: SGB VIII, SGB XII und künftig BTHG (nur unter besonderen Kriterien als Hilfen zur angemessenen Schulausbildung)

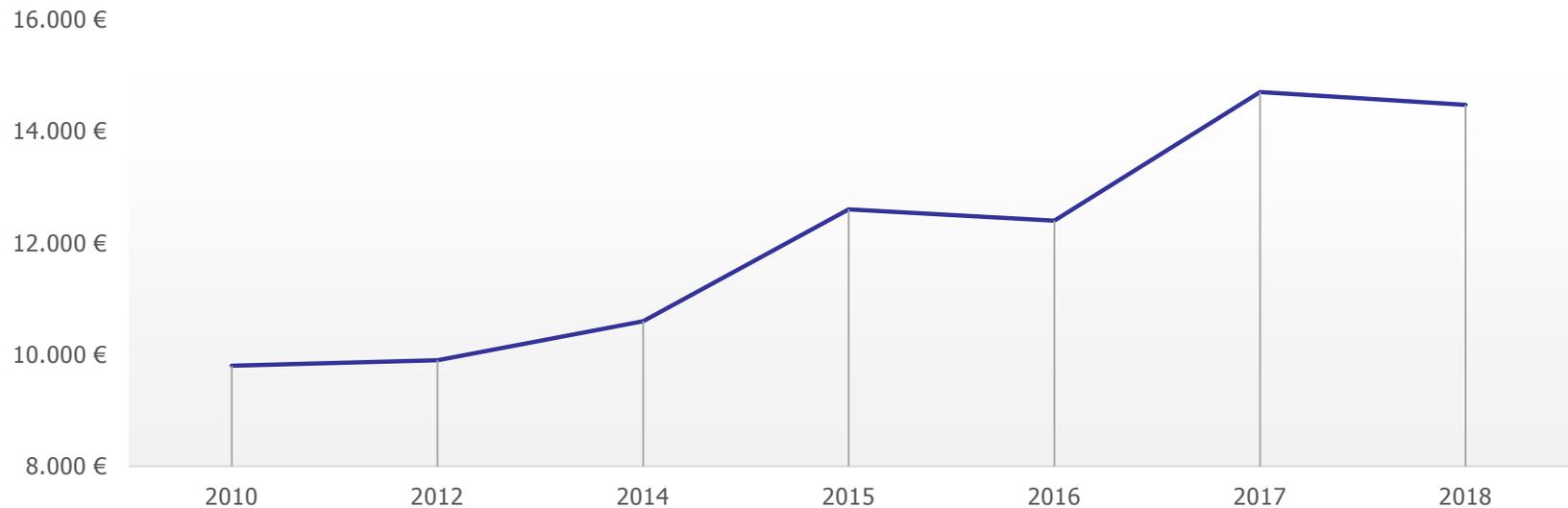
Trend: erkennbarer Anstieg der Leistungen auch noch in Pilotphase Inklusionspool



SGB IX – Schulinklusion

Kosten der Einzelfallhilfe

Durchschnittliche Kosten pro Fall und Jahr



SGB IX – Inklusionspool

Erprobung „Inklusionspool“ an 5 Pilotschulen ab Schuljahr 2017/2018

1. Projektjahr	2. Projektjahr	3. Projektjahr
Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis Neuss an Grundschulen	Ausweitung auf weiterführende Schulen in Jüchen/ Korschenbroich, Kooperation mit Jugendhilfeträger Dormagen an 4 Dormagener Schulen seit 08/2018	weitere Kooperation mit Stadt Neuss

Wesentliche Aspekte:

- 10 Schulen des gemeinsamen Lernens
- 1 Förderschule
- Inklusionshelferstunden als Schulbudget
- Systemische Unterstützung statt Einzelfallhilfen
- Breite Zustimmung aller Beteiligten

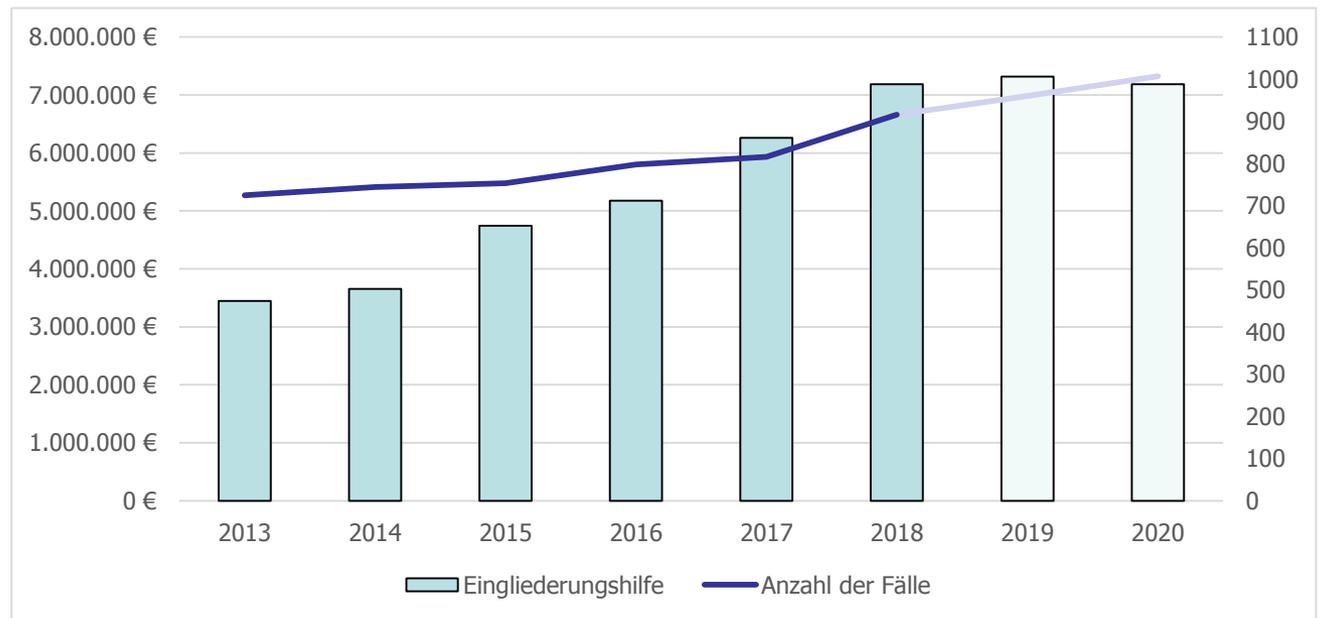
SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe



Änderungen durch BTHG zum
01.01.2020:

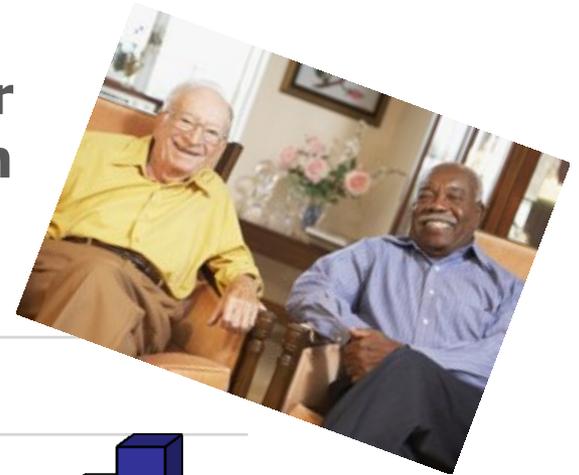
- existenzsichernde Leistungen
- Grundsätzlich: Kinder bis zum Schulabschluss mit Ausnahmen
- Schulinklusion bleibt

jährlicher Zuwachs
rund 13,4 %

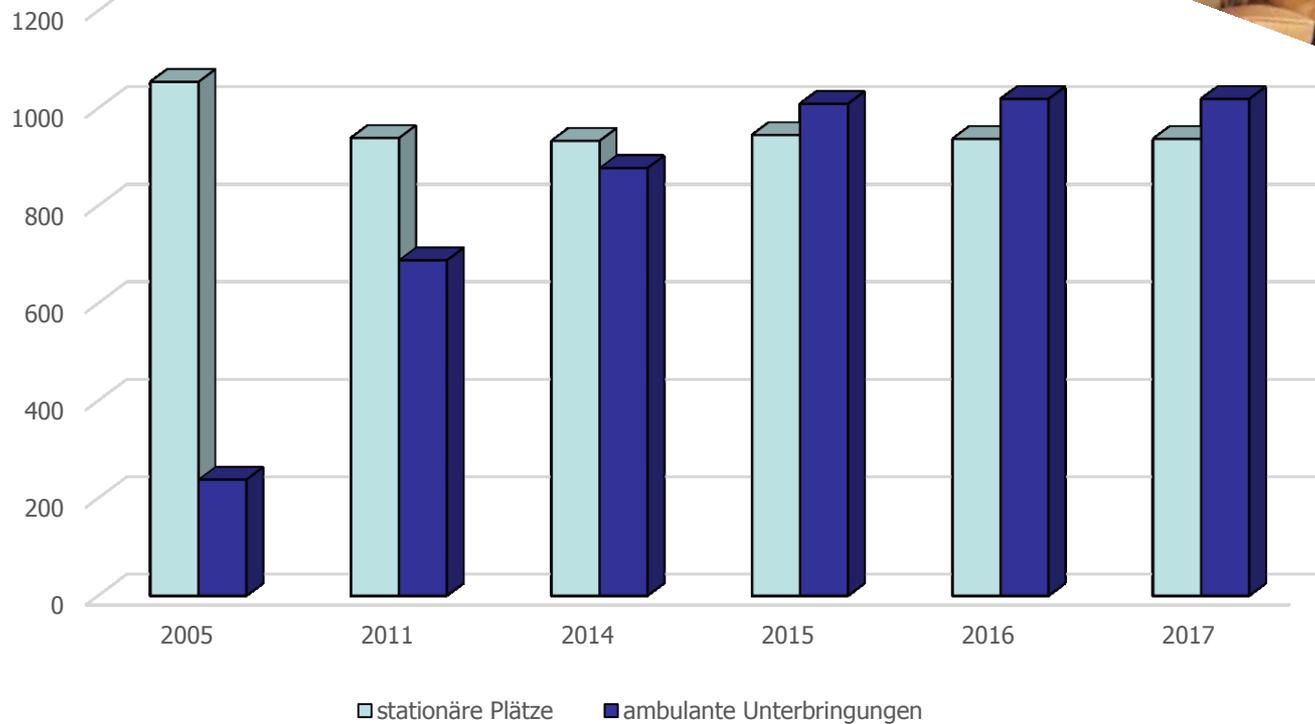


SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

Verstärkter Wechsel von stationärer Unterbringung in betreutes Wohnen



Anzahl der Fälle



SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

Wichtigste Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

- ✓ Stärkung des Wunschrechts der Leistungsempfänger,
- ✓ Erhöhung der Einkommens- und Vermögensschongrenzen
- ✓ Evaluation durch Teilhabeverfahrensbericht

- ✓ Ausführungsgesetz zum BTHG:

örtliche Sozialhilfeträger

- ambulante Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zum Schulabschluss in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege, in Pflegefamilien, bei auswärtiger Unterbringung und in der Frühförderung
- Existenzsichernde Leistungen durch die örtlichen Sozialhilfeträger



SGB XII / Leistungen der Eingliederungshilfe

Änderungen für den Kreishaushalt

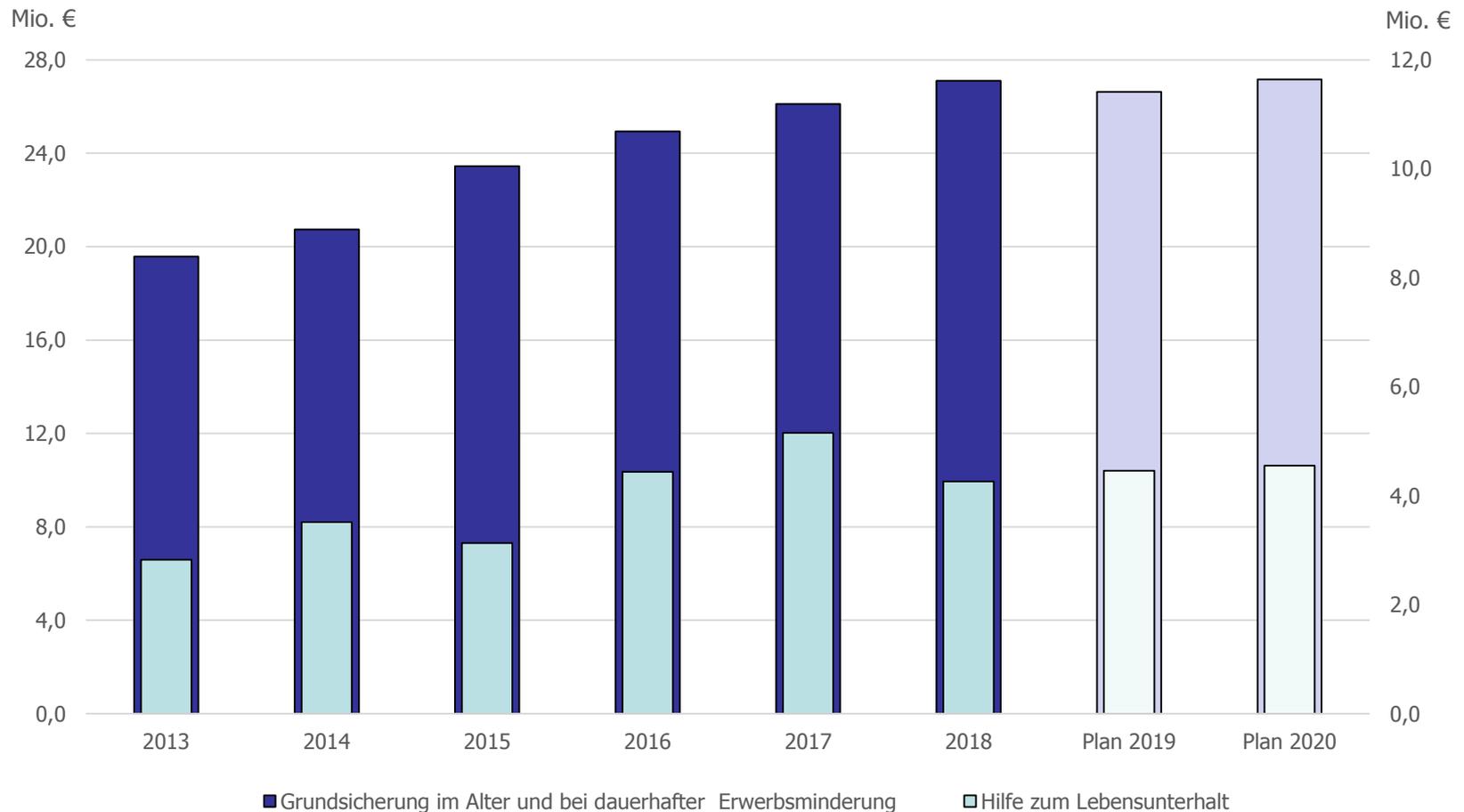
Wegfall Zuständigkeit für Fachleistungen	Entlastung Haushalt
Frühförderung interdisziplinär + solitär	-490.000,00 €
Inklusionshelfer Teilhabe Kita	-415.000,00 €
Inklusionshelfer Teilhabe Freizeit	-215.000,00 €
sozialpädiatrische Zentren	-1.500,00 €
ambulant Betreutes Wohnen über 65Jahre	-92.000,00 €
Summe Entlastung	1.213.500,00 €

Neue Zuständigkeit für Fachleistungen	Belastung Haushalt
Hilfsmittel +Kfz-Beschaffung/-umbau	+ 600.000,00 €
Veränderungen nach 3. Kapitel	Belastung Haushalt
Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 1.550.000,00 €

Entlastungen	1.213.500,00 €
Belastungen	2.150.000,00 €
Mehrbelastung Kreishaushalt	+ 936.500,00 €

SGB XII - Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Pflegeinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss

bestehende Angebote, Stand: Januar 2019

Stationäre Pflegeeinrichtungen: 46 Einrichtungen mit 3.953 Plätzen

eingestreute Kurzzeitpflegeplätze: 206 Plätze

solitäre Kurzzeitpflegeplätze gesamt: 30 Plätze, davon

- in stationären Einrichtungen (sogenannte fix-flex-Plätze): 20
- in solitärer Einrichtung (bislang nur eine in Neuss): 10

Tagespflege

Stand 01/2019: 17 Einrichtungen mit 256 Plätzen

- zum Vergleich :Stand 08/2016: 11 Einrichtungen mit 162 Plätzen

ambulante Pflegedienste: 57

Pflegeinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss

aktuelle Planungen

Stationäre Pflegeeinrichtungen

40 Plätze in Neuss (im Zusammenhang mit Neubauprojekt Neuss-Norf, Bedarfsbestätigung ist erteilt)

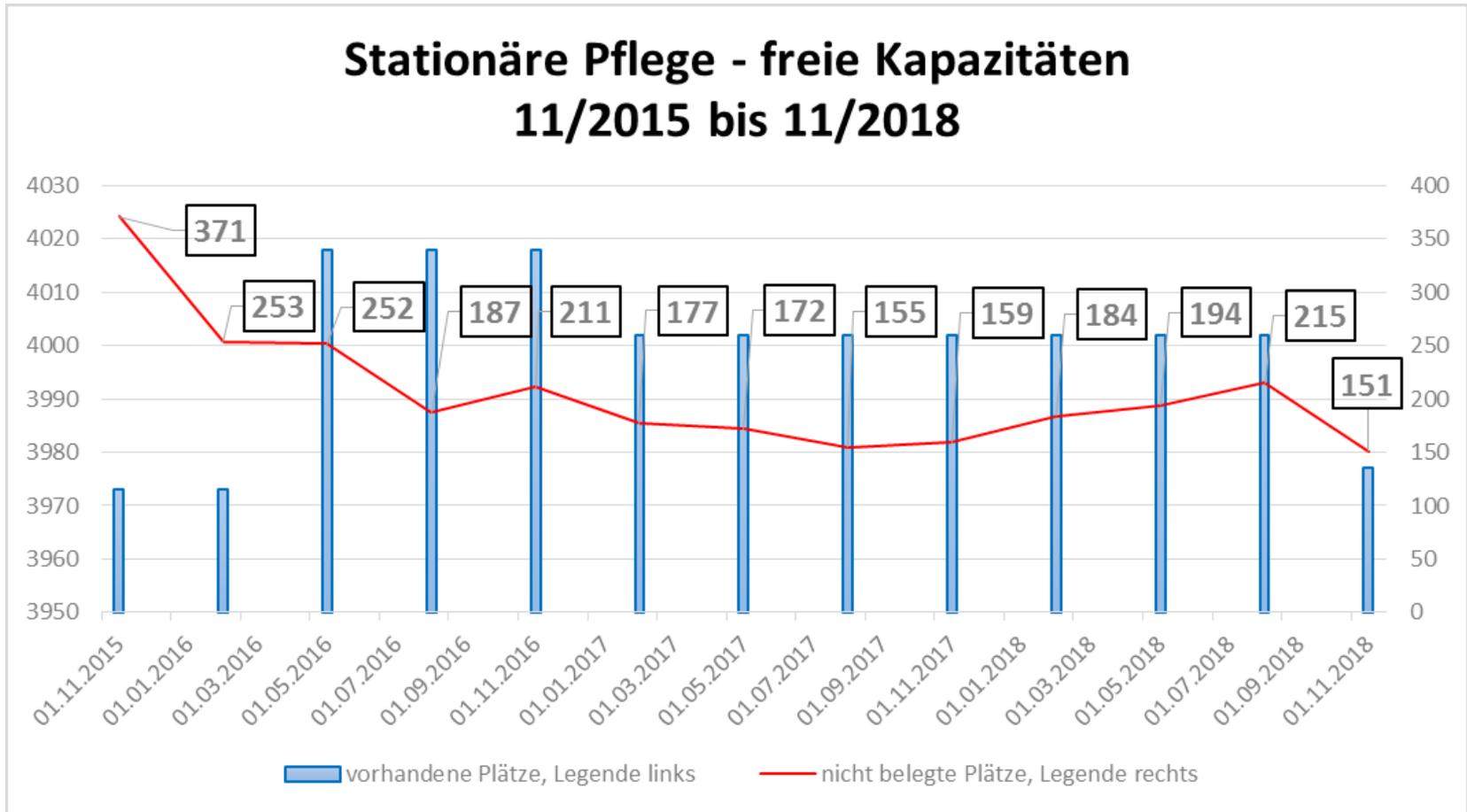
solitäre Kurzzeitpflegeplätze

3 neue Einrichtungen mit insgesamt 42 Plätzen

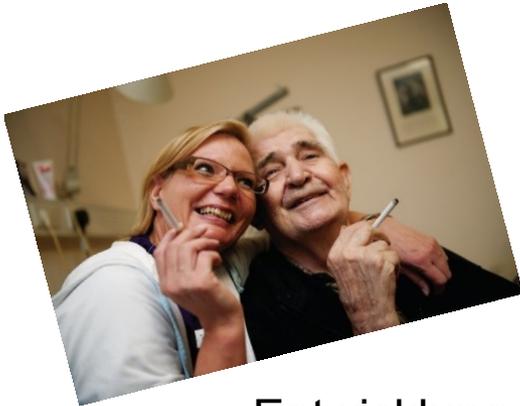
Tagespflege

4 Einrichtungen, 1 davon kurz vor Fertigstellung in Kaarst, 18 Plätze, Betriebsaufnahme im März

Pflegeinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss

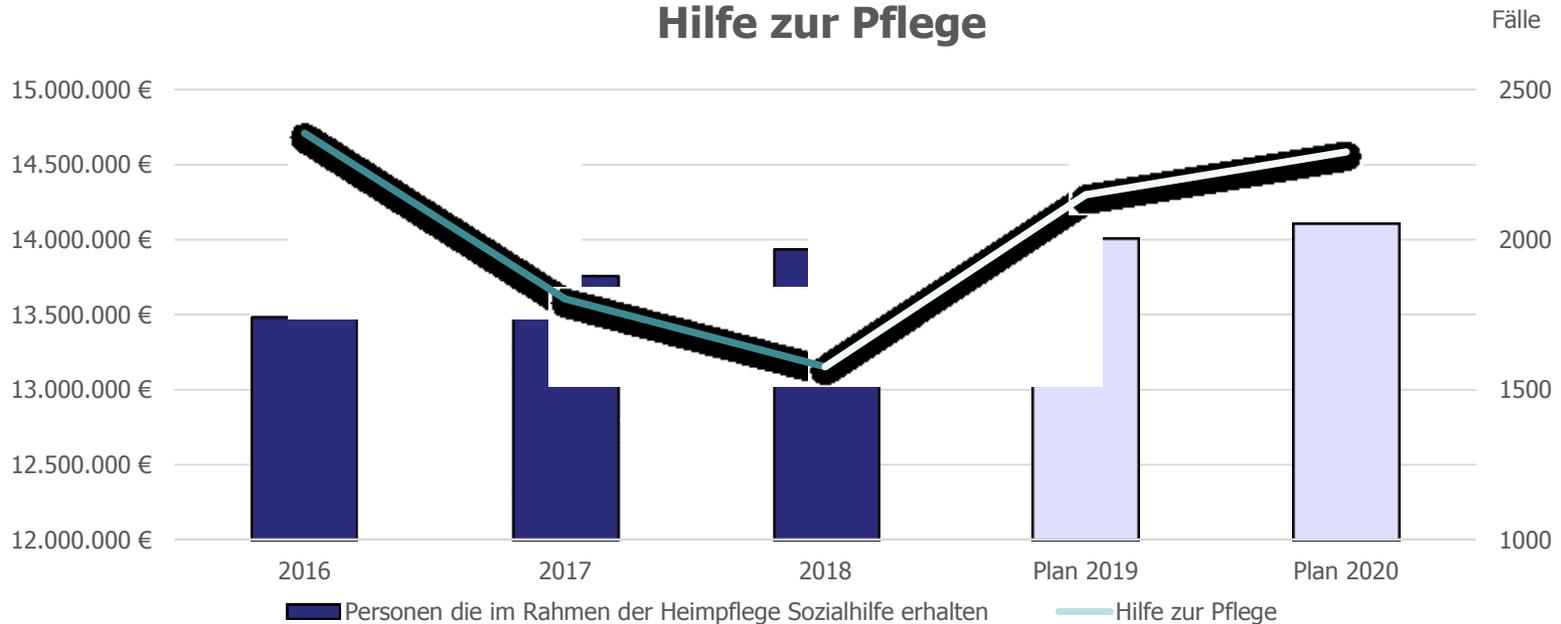


SGB XII – Hilfe zur Pflege



Haushaltsansatz 2019 Hilfe zur Pflege
in Einrichtungen: 14,3 Mio. €

Entwicklung nach den Pflegestärkungsgesetzen 2017:
Hilfe zur Pflege

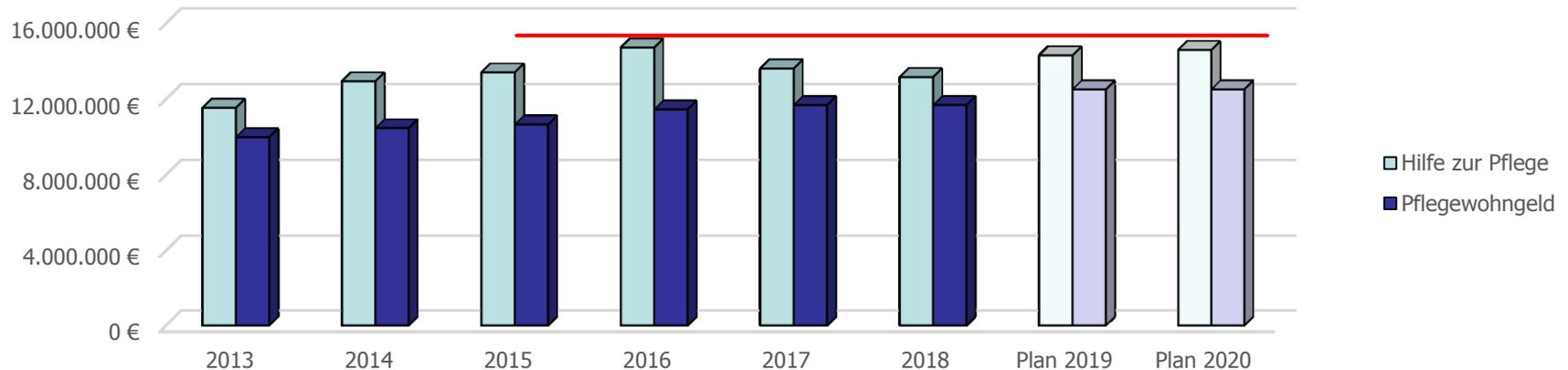


APG NRW – Pflegegeld

Haushaltsansatz 2019 Pflegegeld: 12,5 Mio. €



gesetzliches Ziel:
subjektbezogene, nachrangige
Förderung der Investitionskosten
stationärer Pflegeeinrichtungen



APG NRW – teilstationäre / ambulante Pflege

Investitionskostenförderung für



Foto: Getty Images/iStockphoto/840774326

Kurzzeit- und Verhinderungspflege
Haushaltsansatz 2019: 900.000,- €

Tagespflege
Haushaltsansatz 2019: 600.000,- €

ambulante Pflegedienste
Haushaltsansatz 2019: 1.250.000,- €

APG NRW

Gegenüberstellung Investitionskostenförderung Planzahlen 2019

**ambulant (§ 12 APG) und
teilstationär (§ 13 APG)**

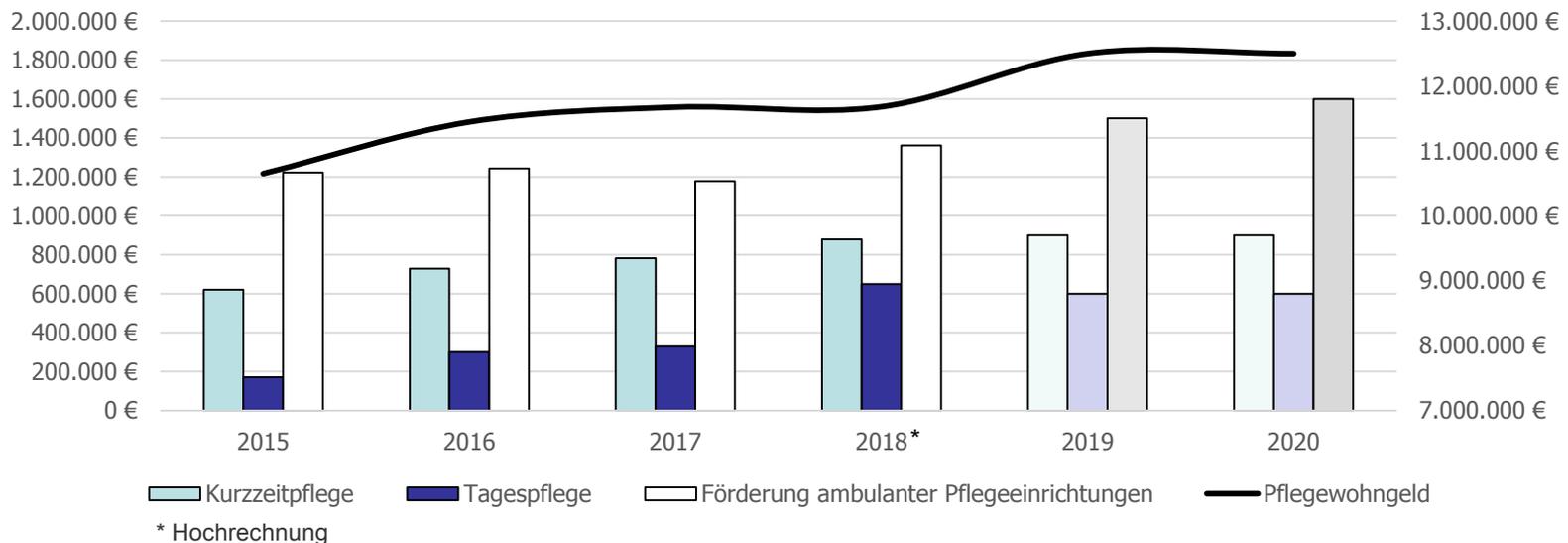
stationär (§ 14 APG):

1.500.000,-€

Legende links

12.500.000,-€

Legende rechts



APG NRW – Örtliche Planung



- Pflichtaufgabe gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)
- Vergabe der Gutachtererstellung an das ALP-Institut, Hamburg im Mai 2017
- Vorstellung der Ergebnisse im Sozial- und Gesundheitsausschuss im Dezember 2017

Sachstand: Erste Umsetzungsphase der Handlungsempfehlungen des ALP-Instituts, Beschluss im Kreisausschuss im Juni 2018

Abbildung 3 Entwicklung Vollstellen und Fachkraftquote 2006 bis 2016

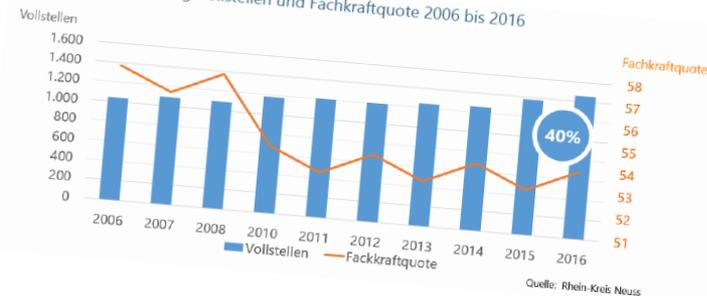
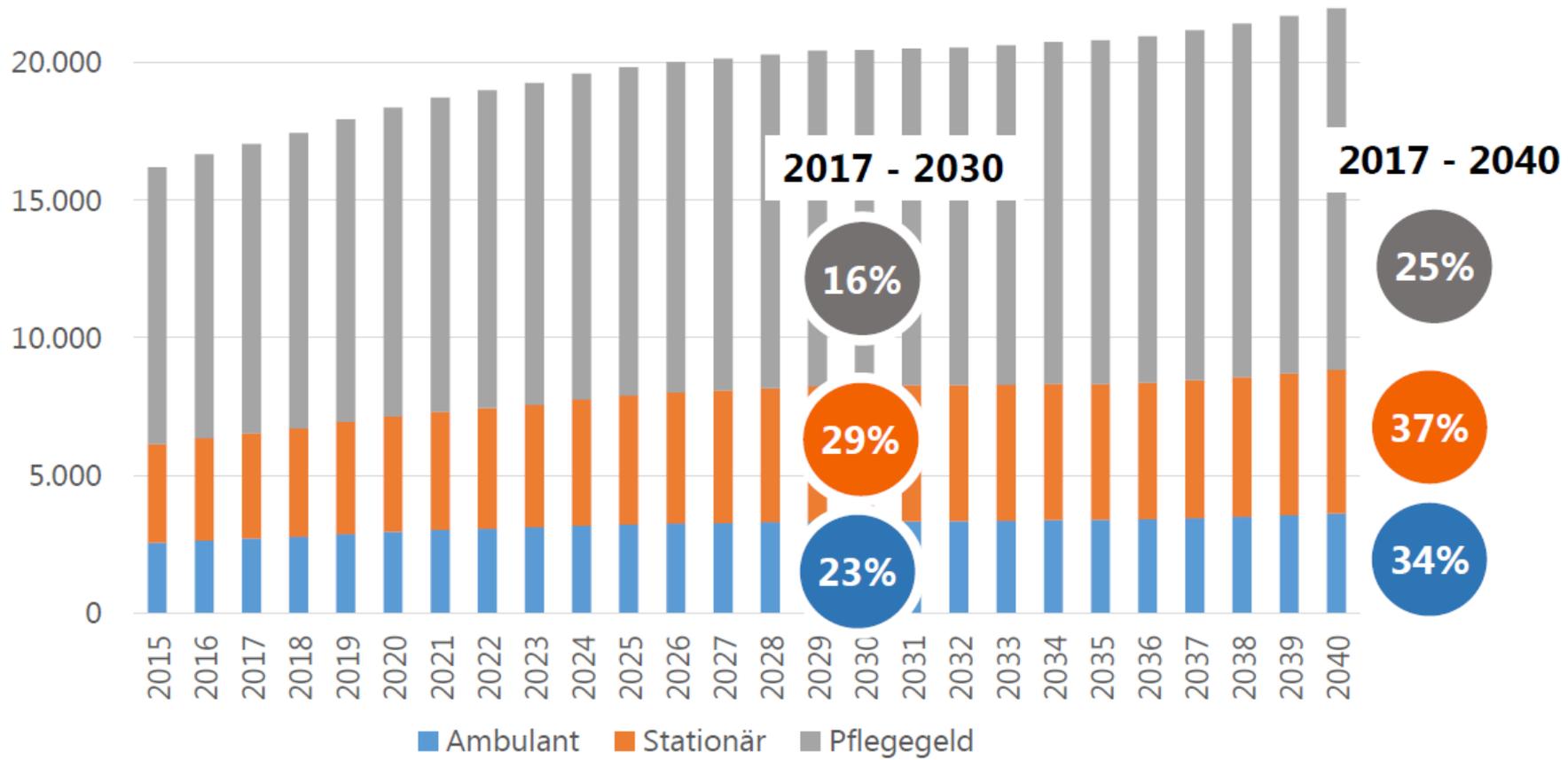


Abbildung 1 Entwicklung der Auslastung in den stationären Pflegeeinrichtungen



APG NRW – Örtliche Planung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird der Pflegebedarf weiter steigen (2017 bis 2030: rund 20 %, 2017 bis 2040 um 29 %)



Quelle: ALP

APG NRW – Örtliche Planung

Bedarfsprognose für stationäre Pflegeplätze

	Status Quo	Ambulantisierung	Gesundheit
	2017-2030	2017 - 2030	2017-2030
Dormagen	195	105	164
Grevenbroich	-35	-117	-63
Jüchen	79	47	68
Kaarst	289	219	265
Korschenbroich	56	10	40
Meerbusch	154	68	125
Neuss	283	102	221
Rommerskirchen	0	-19	-6
Rhein-Kreis Neuss	1.021	416	814

**Unter Berücksichtigung einer Fluktuationsreserve von 2 %*

Quelle: ALP

APG NRW – Örtliche Planung

Maßnahme 1: Themenfeld Pflegepersonal

Runder Tisch Pflegeausbildung
31. Januar 2019
Kreishaus Grevenbroich

Ergebnis:
„Bündnis für Pflegeausbildung
auf den Weg gebracht“



erste Maßnahmen werden in Workshops vertieft:

- Imagekampagne für die Pflege
- Untersuchung der Gründe für Ausbildungsabbrüche
- Konzept des TZG zur Gewinnung und Begleitung von Praktikanten und Ausbildungskräften für den Pflegebereich
- Initiative für schnellere und einfachere Anerkennung ausländischer Fachkräfte
- zweiter runder Tisch vor der Sommerpause

Exkurs: Pflegepersonal

Fachkraftausbildung

derzeitige Berufsbilder:

Altenpflegerinnen / Altenpfleger
und
Gesundheitspflegerinnen / Gesundheitspfleger

ab 2020: generalistische Pflegeausbildung (2 Jahre gemeinsame Ausbildung, Spezialisierung im dritten Jahr)

Vergütung (Beispiel: TVöD, Einstiegsamt):

Fachkraft:	P 7	2.800,- €
Hilfskraft mit Qualifikation:	P 6	2.350,- €
Hilfskraft ohne Qualifikation:	P 5	2.250,- €

Exkurs: Pflegepersonal

Beruf examinierte Altenpflegerinnen und Altenpflege

Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung:
abgeschlossene zehnjährige Schulbildung

Entwicklungschancen in der Pflege:
Praxisanleiter / Wohnbereichsleitung /
Pflegedienstleitung / Einrichtungsleitung

praktische Ausbildung in den
Einrichtungen – schulische
Ausbildung in den
Fachseminaren

Ausbildungsvertrag bei
den Pflegeeinrichtungen

Ausbildungsvergütung: Ja!
TVAöD – Bruttowerte (ab 01.03.2019)
1. Jahr: 1.140,-€
2. Jahr: 1.200,-€
3. Jahr: 1.300,-€

APG NRW – Örtliche Planung

Maßnahme 2: Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze

Auftrag:

Schaffung von Kapazitäten, die nur für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen

Sachstand:

- ✓ **22 neue Plätze** durch Fix-Flex-Regelung bereits seit 01.01.2019 verfügbar
(6 x Neuss, 6 x Grevenbroich, 2 x Kaarst, 4 x Meerbusch, 2 x Dormagen)

- konkrete Planungen: **42 neue Plätze** durch 3 neue solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen
(10 Plätze in Grevenbroich, 10 Plätze in Neuss, 22 Plätze in Dormagen)

Exkurs: Kurzzeitpflege

klassische Kurzzeitpflege: Pause für pflegende Angehörige durch z.B. Urlaub; Anspruchsgrundlage: SGB XI; in Pflegestatistik enthalten

Verhinderungspflege: Pause für pflegende Angehörige durch z.B. Urlaub; Anspruchsgrundlage: SGB XI; in Pflegestatistik enthalten

Kurzzeitpflege nach Krankenhaus: Überbrückungszeit z.B. zwischen Entlassung und Reha-Beginn oder nicht gesicherter Versorgung zu Hause; Anspruchsgrundlage: SGB V; in Pflegestatistik **nicht** enthalten*

*: Der Bedarf an Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt ist noch nicht quantifiziert. Das Lukaskrankenhaus will erste Bedarfszahlen liefern, ggf. muss ein kreisweites Fachgutachten erstellt werden.

APG NRW – Örtliche Planung

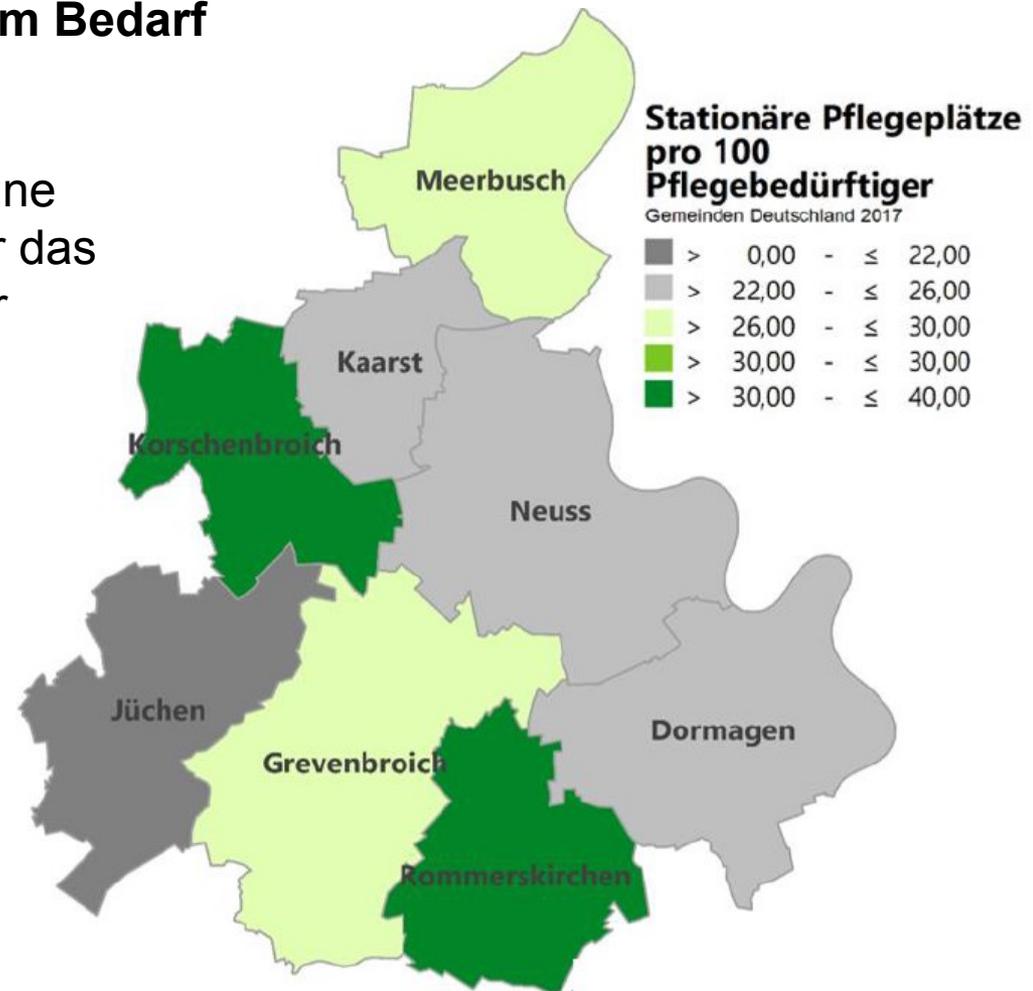
Maßnahme 3: Schaffung neuer stationärer Einrichtungen in Kommunen mit entsprechendem Bedarf

Auftrag:

Beschluss des Kreistages über eine „Verbindliche Bedarfsplanung“ für das Jahr 2019 mit kommunenscharfer Betrachtung

Sachstand:

Auftrag an das ALP-Institut ist erteilt, die gemäß APG erforderlichen, prospektiven Bedarfszahlen zu errechnen



APG NRW – Örtliche Planung

In Umsetzung: Neubauprojekt Neuss-Norf

- bereits im Januar 2016 erteilte Bedarfsbestätigung an die Diakonie: 40 vollstationäre Plätze in Neuss
- Bauprojekt Diakonie / Neusser Bauverein, Bezug voraussichtlich in 2019



Nach Fertigstellung Neuss-Norf: Umzug des Fliedner-Hauses in die neue Einrichtung, dann Abriss und Neubau des Fliedner-Hauses mit 80 Plätzen am Standort Gnadental – somit tatsächliche Schaffung von 40 zusätzlichen Plätzen in Neuss nach Abschluss dieser Maßnahme.

In Gnadental entsteht mit dem Neubau der stationären Einrichtung ein vollständiges Angebot mit Quartierstreffpunkt, Tagespflege und Kurzzeitpflege.

APG NRW – Örtliche Planung

Einflussfaktor auf die Belegung der Einrichtungen: Die Nachbarn

Daten aus 2018:

49 Personen aus dem RKN erhielten Leistungen in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Düsseldorf

232 Personen aus Düsseldorf erhielten Leistungen in Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss

Die Verwaltung wird eine strukturierte Umfrage bei allen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten durchführen!



rhein
kreis
neuss

APG NRW – Örtliche Planung

Maßnahme 4: Aufbau einer Anbieterdatenbank

Seit 01. Februar 2019 bereit zum Download:

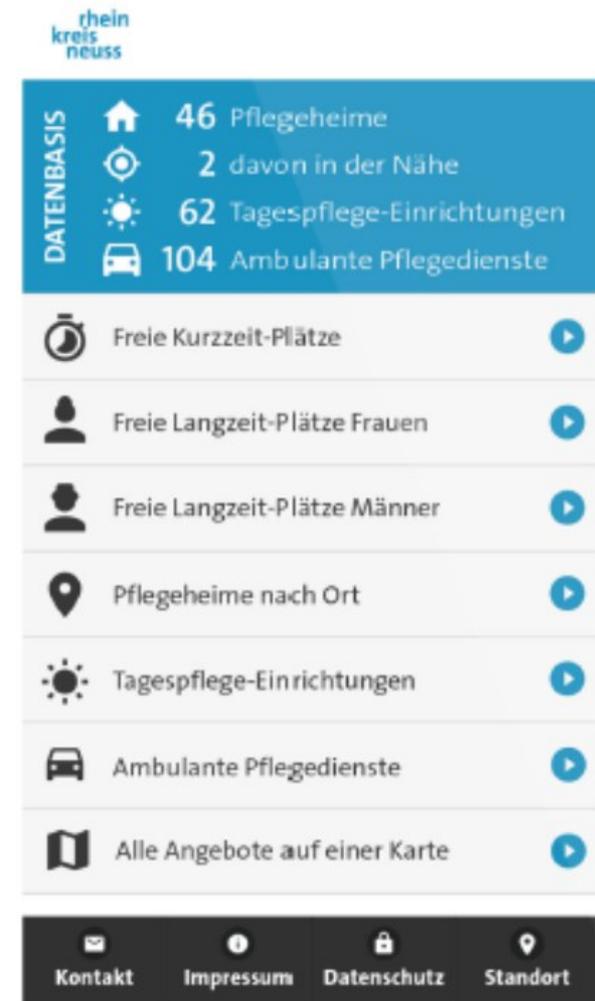
„Pflegefunder Rhein-Kreis Neuss“

bisher:

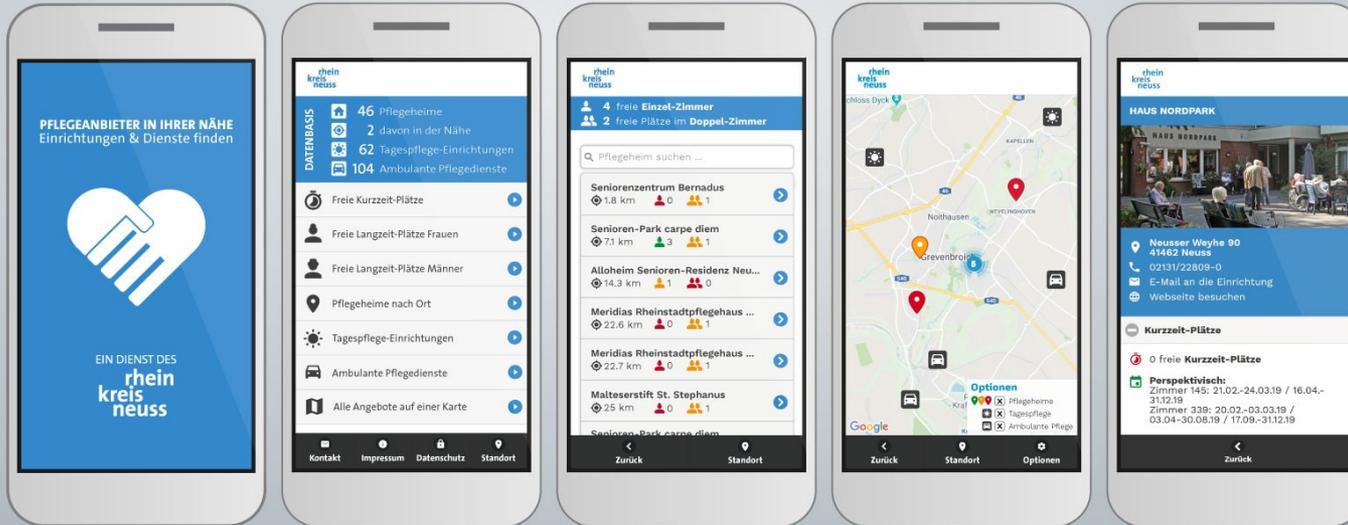
freie Plätze in der stationären Pflege
freie Plätze in der Kurzzeitpflege

neu:

Unterscheidung in Einzel- und Doppelzimmer
Anzeige von zukünftig freien Kurzzeitpflegeplätzen
Liste der Tagespflegeeinrichtungen
Liste der ambulanten Dienste



APG NRW – Örtliche Planung



<http://onelink.to/pflege>
<http://rkn.nrw/pflegefinder>

Download von allen Smartphones oder I-Phones über

<http://onelink.to/pflege>

APG NRW – Örtliche Planung

rhein
kreis
neussFachtagung
Alternative Wohnformen
im Quartier

Maßnahme 5: Entwicklung eines Konzeptes zur „Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum“

Maßnahme 6: Alternative Wohnformen

APG NRW – Örtliche Planung

Ein Aspekt bei der Quartiersentwicklung:

„niedrigschwellige Versorgungs- und Entlastungsleistungen“

(Rechtsgrundlage: AnFöVo NRW, Umsetzungsverordnung des Landes basierend auf SGB XI)

- Zuständigkeit des Kreises für die **Anerkennung** von Anbietern, die ihre Leistungserbringung unmittelbar mit den Pflegekassen abrechnen wollen
- **keine** finanzielle Leistung an Pflegebedürftige aus dem Kreishaushalt

Problem: **kein** flächendeckendes Angebot in NRW entstanden, u.a. wegen der Kostendeckelung nach § 7 Abs. 4 AnFöVo (25,-€ pro Stunde bzw. 28,-€ pro Stunde für tarifgebundenen Anbieter)

- nach Kritik des Rhein-Kreises über den Landkreistag:
neue Regelung in der AnFöVo ab Januar 2019: die Preise werden der ambulanten Pflege angeglichen – Chance auf die Entstehung eines größeren Angebotsmarktes

Bildungs- und Teilhabepaket

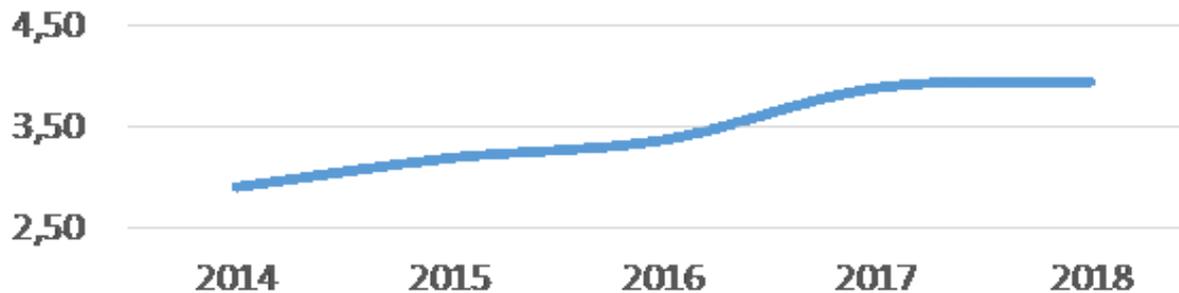
Inanspruchnahme 2017:

1.115 Anbieter, davon

- 536 Tagespflegestellen, Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen
- 373 Sportvereine
- 206 Nachhilfelehrerinnen/-lehrer sowie Nachhilfezentren



Aufwand BuT (in Mio. €)



Bildungs- und Teilhabepaket



33 Schulsozialarbeiter in allen Städten und Gemeinden

- 60 % Landeszuwendung bis 31.12.2018
- 40 % kommunaler Anteil
- jährlich insg. 1,416 Mio. €

Weiter bewilligt für die Jahre 2019 und 2020

Bildungs- und Teilhabepaket

Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) zum 01.07.2019,
Bereich BuT zum 01.08.2019 (Schuljahresbeginn 2019/2020)

Änderungen:

1. Erhöhung des Schulbedarfspaketes auf 150,00 €
2. Wegfall des Eigenanteils bei Mahlzeiten und Schülerbeförderungskosten
3. Lernförderung unabhängig von Versetzungsgefährdung
4. BuT als Bestandteil des Grundantrages SGB II
5. Schulausflüge als Sammelanträge der Schulen
6. Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Geldleistungen



Bildungs- und Teilhabepaket

Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II

Bereich BuT zum 01.08.2019 (Schuljahresbeginn 2019/2020)

Fiskalische Steigerungen p. a.:

Mittagsverpflegung	790.000 €
Schulbedarf	345.000 €
Schülerbeförderung	10.000 €
<u>Gesamt:</u>	1.145.000 €



Thinkstock/101718242

Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden

- Traditionelle Zusammenarbeit seit über 40 Jahren gemäß Subsidiaritätsprinzip
- Finanzierungsvolumen rund 3,65 Mio. € p.a.
- Anerkennung der Personalkostensteigerung aufgrund tariflicher Vereinbarungen durch den Rhein-Kreis Neuss
- derzeit gemeinsame Erarbeitung eines Wirkungsdialoges



Foto: A. Baum / Rhein-Kreis Neuss

Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden

Zuwendungsbereich	Zuwendungen			Amt
	2016	2017	2018	
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	278.000,00 €	278.000,00 €	50
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	340.209,96 €	320.661,96 €	330.500,00 €	50
Allgemeine Sozialarbeit	310.985,00 €	336.283,87 €	346.800,00 €	50
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	264.623,16 €	266.401,16 €	261.661,07 €	50
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	129.467,00 €	130.336,00 €	145.639,00 €	50
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen	73.738,95 €	74.476,34 €	76.745,00 €	50
Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe	65.000,00 €	67.500,00 €	68.400,00 €	50
Freizeitmaßnahmen behinderter Menschen	17.850,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €	50
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	91.000,00 €	91.000,00 €	50
Frauenhaus Neuss	65.392,00 €	66.046,00 €	68.106,00 €	50
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	29.534,66 €	29.534,66 €	50
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	22.357,80 €	22.357,80 €	50
Ökumenische TelefonSeelsorge	27.150,00 €	27.340,00 €	28.213,00 €	50
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	71.280,00 €	50
Soziales Handlungskonzept	385.155,46 €	391.602,62 €	334.362,95 €	50
Psychosoziale Betreuung (ohne Suchtberatung)	57.000,00 €	57.000,00 €	58.200,00 €	50
Schuldnerberatungsstellen	352.288,00 €	355.810,21 €	370.200,00 €	50
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	246.160,62 €	246.160,62 €	50
Sozialpsychiatrische Zentren und Suchtberatungsstellen	577.668,00 €	577.668,00 €	587.680,00 €	53
Kinder im Zentrum	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	53
Schulische Suchtprävention	68.570,00 €	68.570,00 €	68.570,00 €	53
Alzheimer Gesellschaft	72.071,00 €	72.071,00 €	73.935,00 €	53
Selbsthilfe	36.600,00 €	36.600,00 €	38.000,00 €	53
Budget	3.617.101,61 €	3.639.550,24 €	3.648.195,10 €	

Die Personalkostenanteile wurden -unbeachtet struktureller Änderungen- von 2016 nach 2017 um 1% und von 2017 nach 2018 um 3% erhöht. Für 2019 wurden 2,81 % und für 2020 0,96 % eingepplant. Die beiden Institutionellen Zuschüsse wurden nicht erhöht.

Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden

Wirkungsdialog

Zusammenarbeit mit der
Firma Consens, Hamburg

Pilotprojekt: Schuldnerberatung

Ziele:

- Erarbeitung von Zielen und Kennzahlen als Basis der gemeinsamen Zusammenarbeit
- Transparenz der Leistungen und der Finanzierung



„Für mich sind die Freiheit der freien Wohlfahrtspflege und auch ihre Gemeinwohl-Orientierung echte Qualitätsmerkmale. Berechtigt ist aber die Frage - und das eint uns alle -, wie wir die Menschen im Rhein-Kreis Neuss gut und wirkungsvoll unterstützen können.“

(KD Brügge, 10.01.2019, Workshop zum Wirkungsdialog)

Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden

Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit

Ursachen für:

- Wohnungslosigkeit
 - Verlust der Arbeit
 - Mietschulden, Zwangsräumung, andere finanzielle Probleme

- Obdachlosigkeit
 - Lebenskrisen
 - Unvermögen, Hilfe in der Not anzunehmen

Projektziele für 2019:

- Schaffung einer Datenbasis für das Kreisgebiet
- Darstellung der existierenden Hilfsangebote
- Schaffung eines kreisweiten Konzeptes zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden



Beratung über Hilfen im Alter

- kreisweiter, flächendeckender Aufbau
- Beratungshotline
- über 12.000 Kontakte pro Jahr

Beratungsinhalte u.a.:

- ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege
- leistungserschließende Beratung
- Psychosoziale Beratung
- Demenz
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmachten

Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden

Kreisförderung:

340.000,-€ p.a.

Strukturen:

- Arbeitskreis „Beratung Hilfen im Alter“ mit dem Rhein-Kreis Neuss
- Qualitätshandbuch
- Sicherstellung der trägerunabhängigen Beratung

Blick in die Zukunft

Handlungsempfehlung aus der „Örtlichen Planung“ nach § 7 APG:

- Überprüfung der Beratungsstrukturen im Rhein-Kreis Neuss
- Prüfung, ob und wie Angehörige von Pflegebedürftigen besser in die Beratung einbezogen werden können

Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene



Schwerpunktsetzungen 2018 und 2019:

Integration durch Bildung

**Integration als
Querschnittsaufgabe**



Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene



**Aufgaben: Beratung /
Qualifizierung / Vernetzung**



**Seiteneinsteigerberatungen (SE-
Beratung)**

**Förderung durchgängige sprachliche
Bildung und Mehrsprachigkeit**

**Systemische Beratung und Fortbildung
von pädagogischen Fachkräften und
anderen Akteuren**

**Förderung und Unterstützung der
Elternarbeit und Elternbildung im
schulischen und außerschulischen Kontext**

Kommunale Integrationspolitik auf Kreisebene



- ✓ **Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung**
- ✓ **Regionalkoordination SoR-SmC**
- ✓ **Qualifizierungen, Beratungsangebote**
- ✓ **Integrationspreis (auch 2019)**
- ✓ **„Demokratie leben!“ (BMFSFJ)**
- ✓ **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMBF)**
- ✓ **Administrative Umsetzung Förderprogramme**
- ✓ **Stärkung Ehrenamt auf Kreisebene**
- ✓ **Regionalkoordination IQ-Teilprojekt**
- ✓ **Zusammenarbeit mit MSO**
- ✓ **Vernetzung mit Akteuren auf Kreisebene**

Wunschlistenantrag 2019

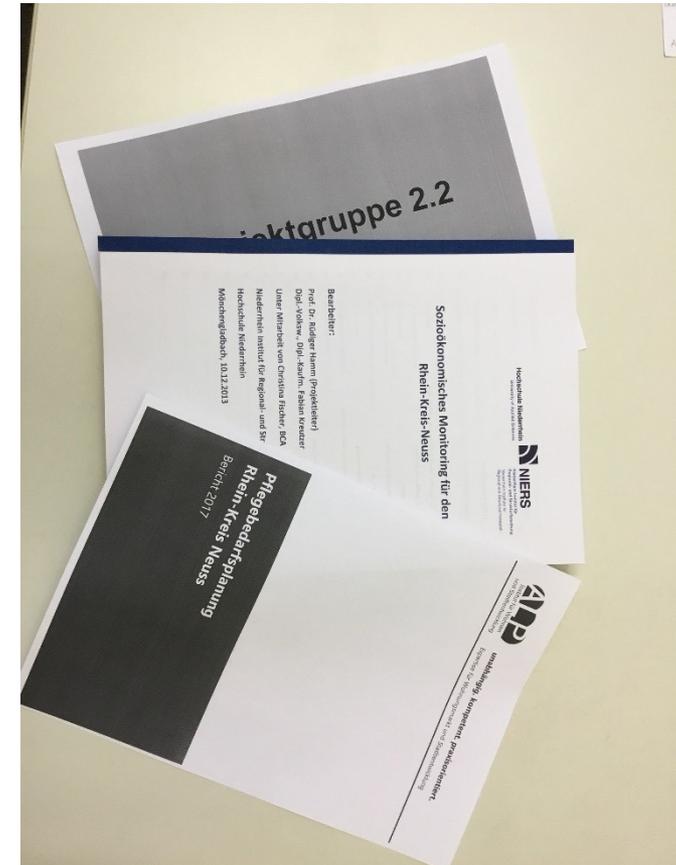
Antrag der Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V., Neuss

- Ausweitung des Konzepts „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ auf den gesamten Rhein-Kreis Neuss
- Projektgebundener Zuschuss in 2018: 12.000,-€ für den Bereich der Stadt Neuss
- Zuschussbedarf für roll-out ins gesamte Kreisgebiet: 17.720,-€
- Wesentliche Projektbausteine:
 - „Luisa ist hier“
 - „together with respect“



Projekte des Kreissozialamtes im Jahr 2019

- Soziales Handlungskonzept
- Örtliche Planung
- Sozioökonomisches Monitoring
- Fachkonzept Wohnungslosenhilfe
- Digitalisierung
- „Investitionskostenförderung“
- Wirkungsdialog Wohlfahrtsverbände
- Fachstudie „Pflege junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss“
- Modernisierung der IT-Architektur



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: Getty Images/iStockphoto/833107090